

dens

Oktober 2018

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Schwerpunktthema Digitalisierung

27. Zahnärztetag bot Gelegenheit zur Diskussion

Innovationen für die Zahnarztpraxis

Bericht zum wissenschaftlichen Programm in Warnemünde

Telematik in der Zahnarztpraxis

Antworten und Wichtiges für den Netzbetrieb

Fluch oder Segen?

Digitalisierung im Gesundheitswesen / Leserbriefe unserer Zahnärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einführung der Telematik-Infrastruktur vor über zehn Jahren mit dem Verbrauch von Versicherten-geldern in Milliardenhöhe ist ja leider vergleichbar mit Deutschlands „Aushängeschild“ dem Berliner Flughafen geworden. Selbst unser aktueller Gesundheitsminister Jens Spahn musste einräumen, dass die Fokussierung auf eine Chipkarte, die es seit dem 13. September 1968 gibt, „oldschool“ sei. Längst nutzen Länder wie zum Beispiel Finnland, Dänemark oder Estland zum Informationsaustausch via elektronischer Patientenakte bzw. elektronischen Rezepten das Internet sowie Smartphones. In Deutschland sind laut Bundesgesundheitsministerium bisher etwa 30 000 Praxen an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen und die elektronische Patientenakte, der Notfalldatensatz sowie der elektronische Medikationsplan sollen „schon“ bis Ende 2021 laufen.

Da verwundert es sicher nicht, dass eine digitale Gesundheitsakte unter dem Namen Vivy gemeinsam von GKV und PKV auf den Markt gebracht wird. Mit Hilfe einer entsprechenden App soll damit den Patienten eine unkomplizierte Möglichkeit geboten werden, persönliche Gesundheitsdaten zu speichern, zu verwalten und bei Bedarf mit den behandelnden Ärzten zu teilen. Hört sich ja erstmal gut



Dr. Gunnar Letzner

an, aber aus meiner Sicht gibt es auch Bedenken. Mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist zwangsläufig auch ein steigendes Datenschutzrisiko verbunden und die elektronische Gesundheitskarte aber auch die verschiedenen Apps anderer Anbieter sollen mit allen Praxisverwaltungssystemen und Kliniksystemen kompatibel sein. Es wird aber nie eine 100-prozentige Sicherheit der Daten geben.

Provokant gefragt: Werden wir unbemerkt zum „fremdgesteuerten gläsernen Menschen“? Bekommen wir eines Tages beim Abschluss einer Versicherung Rabatt, wenn wir unsere Gesundheitsakte freiwillig offenbaren? Was passiert mit Personen, die weder das Internet noch ein Smartphone nutzen oder benutzen können? Hat uns Zahnärzten die Digitalisierung beim Abbau von Bürokratie bisher geholfen?

Ihre Meinung, aber auch Ideen und Hinweise zu diesen Fragen nimmt der Vorstand der KZV M-V für politische Aktivitäten auf, gerne auch in Form von Leserbriefen im dens. Die Frage der Veröffentlichung von Leserbriefen von Zahnärzten aus M-V wird seit geraumer Zeit im Redaktionskollegium diskutiert. Der Vorstand der KZV M-V hat sich grundsätzlich immer so verhalten, dass keine Einmischung oder eine Pro noch Contra Kommentierung zu den Inhalten und Vorgängen erfolgte, denn Leserbriefe geben die Meinung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in M-V, die Mitglieder beider Körperschaften sind, diese also auch mit ihren Verwaltungskostenbeiträgen finanzieren, zu bestimmten Entwicklungen und Themen in den Körperschaften wieder. Nur wenn die Sichtweisen unserer Kollegen als selbstständige Freiberufler im Land bekannt sind können konstruktiv Aufgaben, Fragestellungen oder Probleme gelöst werden. Eine freie demokratische Meinungsäußerung ist dafür aus unserer Sicht essentiell. Die Einführung einer Zensur, wie vom Vorstand der Zahnärztekammer gefordert, ist nach unserer Auffassung nicht angemessen und zielführend für die Lösung von Problemen innerhalb unserer Berufsgruppe. Mit diesem Thema wird sich die Vertreterversammlung am 21. November sicher ausführlich beschäftigen und diskutieren müssen.

An dieser Stelle möchte ich alle Kollegen noch einmal bitten aktiv am ZäPP mitzuwirken, denn die Ergebnisse sind dringend erforderlich für die immer schwierigeren Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen.

Ihr Dr. Gunnar Letzner

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Deutscher Zahnärztetag.....	5
Dental-Schau 2019.....	5
Gemeinsam stark bei der Pflege.....	13
Nachruf Prof. Armin Andrä.....	14-15
Dentahistorisches Museum.....	15
Dentists for Africa.....	20
Dentista-Stammtisch.....	21
Aktion „kariesfrei“.....	22
Leserbriefe / Stellungnahme.....	28-32

Zahnärztekammer

27. Zahnärztetag in Warnemünde.....	4-6
Ankündigung Kammerversammlung.....	13
GOZ Abrechnung „Besuche“.....	16-17
Zahnärztlicher Notfalldienst.....	18
Fortbildung Oktober/November.....	19-20
4. Fortbildungstag.....	U3

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Telematik in der Zahnarztpraxis.....	12
Fortbildungsangebote.....	23
Service der KZV.....	24-25

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Innovationen für die Zahnarztpraxis.....	8-11
--	------

Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

27. Jahrgang
13. Oktober 2018

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),
Dr. Gunnar Letzner KZV, (verant.), Konrad Curth

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.



Die wissenschaftliche Vorträge wurden im Bernsteinsaal des Hotels Neptun gehalten. Im Bild links der Ingenieur und Werkstoffwissenschaftler Prof. Dr. Martin Rosentritt von der Universität Regensburg während seines Vortrages. Er stellte u. a. neue Werkstoffe vor und gab konkrete Hilfe für die indikationsgerechte Auswahl von innovativen Materialien.

Schwerpunkt Digitalisierung

27. Zahnärztetag bot Gelegenheit zur Diskussion

430 Zahnärztinnen und Zahnärzte nahmen am 31. August und 1. September in Rostock-Warnemünde am 27. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der 69. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. teil.

Parallel haben sich 250 Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzhelferinnen am 1. September im Kurhaus Warnemünde fortgebildet.

Auf dem Zahnärztetag wurde zu verschiedenen Innovationen in der Zahnmedizin diskutiert.

So werden mit dem Fortschreiten der Digitalisierung neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker geschaffen. Computergestützte Diagnostik und Therapiesimulationen können wertvolle Hilfe

und Unterstützung für Zahnarzt und Patient bei der Therapieentscheidung bieten. Auch der 3D-Druck findet Eingang in die Zahnmedizin.



Präsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (re.) und Vizepräsident Roman Kubetschek während der Eröffnung der Dentalausstellung Fotos: Steffen Klatt / Konrad Curth

Zahnärztekammer wendet sich gegen den Einfluss von Großkapital im Gesundheitswesen

Der Zahnärztetag bot aber auch Gelegenheit, über die demographische Entwicklung der Zahnärzte insbesondere im ländlichen Raum zu diskutieren. In seinem berufspolitischen Eingangsstatement verwies Präsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich darauf, dass zahlreiche Praxen in den ländlichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns zukünftig große Schwierigkeiten besitzen, einen Nachfolger zu finden. Von der Gesundheitspolitik eingeschlagene Wege, über zahnärztliche MVZs die wohnortnahe Versorgung zu verbessern, funktionierten offensichtlich auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Aus Sicht der Zahnärzte werde durch diese Möglichkeit die erwarteten Probleme sogar verschärft, da die gesetzlichen Bestimmungen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich Großinvestoren mit hoher Renditeerwartung und Zahnarztketten vorwiegend in Ballungsgebieten und einkommensstarken Bereichen ansiedeln. Die Zahnärzte fordern daher, die Möglichkeiten für Fremdkapitalgeber, in die zahnärztliche Versorgung zu investieren, stärker zu reglementieren, so Prof. Oesterreich. Der fortschreitenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens müsse Einhalt geboten werden.

„Letztendlich sind die Prinzipien des Berufsrechts – Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit und nicht gewerbliche Tätigkeit des Zahnarztes – ein hohes Gut im Interesse der Patienten, welches es mit allen Mitteln zu schützen gilt“, so Prof. Oesterreich.

Der Präsident machte darauf aufmerksam, dass bei allem technischen Fortschritt stets die Patienteninteressen im Blick bleiben müssen. Die Einführung neuer

Techniken könnte durchaus auch Praxisabläufe beeinträchtigen und zu mehr Bürokratie führen, was zu Lasten der Zeit gehe, die für die eigentliche Behandlung zur Verfügung stehe.

Der Präsident sprach dabei die Probleme bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in den Praxen an. Er betonte aber gleichzeitig, dass die Datensicherheit der Patienten jederzeit zu gewährleisten sei.

Die Organisation des Zahnärztetages lag in den bewährten Händen der Mitarbeiter der Zahnärztekammer und der wissenschaftlichen Gesellschaft. Leider wurde das erstmalig durchgeführte „Get together“ am Freitag nach dem wissenschaftlichen Programm nicht angenommen. Hier wird es bei zukünftigen Zahnärztetagen organisatorische Änderungen geben müssen, um den durchaus guten Ansatz, das Kollegengespräch zu fördern, erfolgreich umzusetzen.

ZÄK



Die Dentalausstellung war mit 62 vertretenen Firmen wie immer ein besonderes Highlight des Zahnärztetages

Deutscher Zahnärztetag 2018

Der Deutsche Zahnärztetag 2018 findet vom 8. bis 10. November in Frankfurt am Main statt. Details zum standespolitischen Teil sowie zum wissenschaftlichen Kongress über: www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html

Dental-Schau 2019

Die Bundeszahnärztekammer ist mit ihren Partnern auf der 38. Internationalen Dental-Schau (IDS) vom 12. bis 16. März 2019 in Köln vertreten. Informationen zum Standprogramm: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/ids/ids_programmflyer_bzaek.pdf



Impressionen vom Zahnärztetag 2018

Weitere Bilder auf www.zaekmv.de (Publikationen/Galerien)

Innovationen für die Zahnarztpraxis

Bericht zum wissenschaftlichen Programm in Warnemünde

Am 31. August und 1. September 2018 fand der Zahnärztetag Mecklenburg-Vorpommerns in Warnemünde statt. Der Kongress wurde von der Zahnärztekammer gemeinsam mit der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. organisiert. Die wissenschaftliche Leitung hatte Prof. Dr. Bernd Kordaß.

Tagungsort war das Hotel Neptun und wie jedes Jahr war dieser Kongress einer der Highlights im Veranstaltungskalender sowohl in fachlicher, wie auch in atmosphärischer Hinsicht. Das Wetter und die Stimmung waren ausgezeichnet. Dieser Kongress, der seit 1992 regelmäßig am ersten Septemberwochenende stattfindet, war die Gelegenheit, Freunde, Bekannte, Weggeführten, ehemalige Kommilitoninnen und Kommilitonen wiederzusehen, sich zu treffen, beisammen zu sein, um miteinander ins Gespräch zu kommen, sich über Erfahrungen auszutauschen, aber auch um Neues zu entdecken und kennen zu lernen.

Wie jedes Jahr war der Kongress seitens der Zahnärztekammer und der wissenschaftlichen Fachgesellschaft M-V sehr gut organisiert und vor-

bereitet. Eine Fachausstellung vieler Dentalfirmen umrahmte den Veranstaltungssaal und wurde vom Kammerpräsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich eröffnet. Prof. Oesterreich und Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke begrüßten die Teilnehmer und die vielen Honoratioren und Gäste, die angereist waren, und gaben Einblicke in wichtige Entwicklungen der Professionspolitik und der wissenschaftlichen Fachgesellschaft M-V.

Das wissenschaftliche Thema drehte sich dieses Jahr um Innovationen für die Zahnarztpraxis – Bewährtes, Standards, Trends. Innovationen – das steht ganz allgemein für Neuerungen, von denen ja alle profitieren wollen. Aber es kann eben auch, wie Prof. Kordaß in seinem einleitenden Referat zum Thema erläuterte, eine Kehrseite geben; denn so verheißungsvoll das Neue auch immer sein kann, es gebe auch das Gefühl, einer Innovationsflut ausgesetzt zu sein. „Innovation“, so heiße es im Sprichwort, „ist, wenn der Markt Hurra schreit“. Innovation und Investition können für die Zahnarztpraxis ganz dicht beieinander liegen. Die Universitäten sind da nicht ausgenommen. Deswegen sei es wichtig, sich nicht allzu sehr von allerlei Neuem beeindruckt zu lassen und vor allem das, was sich bewährt hat, nicht einfach fallen zu lassen. Gemeinsam mit dem Vorstand der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft M-V wurde deswegen ein inhaltliches Konzept für den Kongress erarbeitet, um sich dem Thema Innovation differenziert anzunähern und vor allem die Innovationen in einen Spannungsbogen gestellt zu wissen – nämlich in „Bewährtes, Standards, Trends.“

Letztlich – und da sind sich alle sicher und überzeugt – können und wollen wir nicht aus den Augen verlieren, was sich bewährt hat, was tagaus-tagein gut funktioniert und wirklich hilft, für den Patienten das Beste zu tun. Und dann gibt es eben auch Standards, Leitlinien und Leitbilder, bei denen man sich schon sehr genau überlegen sollte, ob man sie aufgibt. Aber Trends wahrzunehmen ist natürlich wichtig, denn wir müssen wissen, wohin die Reise gehen könnte. In diesem Sinne starteten die wissenschaftlichen Vorträge. Herausragende Fachleute und Dozenten konnten als Referenten gewonnen werden.

Motor und Taktgeber aktueller Entwicklungen und Trends, bei denen unglaublich viel passiert und ein Wandel in den Arbeitsabläufen bevorsteht und be-



Der wissenschaftliche Leiter des 27. Zahnärztetages und der 69. Jahrestagung: Prof. Dr. Bernd Kordaß, Universität Greifswald
Fotos: Konrad Curth (3)



Stellten sich gemeinsam der Diskussion zu innovativen Lösungen der Universität Greifswald: Prof. Dr. Wolfram Kaduk (re.) zeigte in seinem Vortrag beeindruckende Möglichkeiten der 3D-navigierten Insertion von Zygoma-Implantaten, Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey (Mitte) stellte aktuelle Systeme und Einsatzmöglichkeiten von 3D-Druckverfahren vor und Dr. Sebastian Ruge (li.) erläuterte Entwicklungen von virtuellen Artikulatoren

reits jetzt schon stetig um sich greift, ist der digitale Workflow in der Zusammenarbeit zwischen zahnärztlicher Praxis und zahntechnischem Labor. Diese Schnittstellen werden momentan neu definiert - mit allen Konsequenzen und tiefgreifenden Veränderungen. Was braucht ein/e Zahntechniker/in an optimalen Arbeitsgrundlagen und Daten für CAD/CAM-Fertigungen im digitalen Workflow? Und wie wird die Qualität gesichert, wenn es nur noch digitale Daten und keine konventionellen Modell gibt? Diesen Fragen und vielem Mehr widmeten sich Prof. Dr. Daniel Edelhoff und ZT Josef Schweiger M.Sc. aus der LMU München. Die Patientenfälle, die beide zeigten, waren eindrucksvoll und die Teilnehmer erhielten einen guten Eindruck darüber, wohin die Reise im digitalen Workflow gehen wird und wo Grenzen und Chancen liegen. Für den/die Zahntechniker/in ergibt sich mit der Digitalisierung die bislang nie dagewesene Chance, den Patienten in der Laborumgebung viel besser als es mit konventionellen Tech-

niken möglich wäre, „darzustellen“ und damit viel individueller arbeiten zu können. Josef Schweiger erläuterte eindrucksvoll, wie ein/e Zahntechniker/in eigentlich immer versucht, mit Blick auf den Artikulator dem Patienten „ins Gesicht und in die Augen zu sehen“, weil er sich hinter der Mechanik des Artikulators und den montierten Modellen den Patienten vorstellt. Genau an dieser Stelle unterstützt ihn die Digitalisierung und visualisiert den Patienten in nie dagewesener Qualität.

Was wäre der digitale Workflow ohne die Materialien, die ihn erst möglich machen. Der Ingenieur und Werkstoffwissenschaftler Prof. Dr. Martin Rosentritt von der Universität Regensburg stellte diese neuen Werkstoffe kompetent vor und brachte anschaulich eine Systematik von Werkstoffgruppen und -klassen, die sich an bewährten Einteilungen orientierten. In diesem Sinne konnte er konkrete Hilfe bei der indikationsgerechten Auswahl innovativer Materialien geben.

Der digitale Workflow ist aber nur im Teamwork denkbar. Alles greift ineinander und ist in vielfältiger Hinsicht miteinander verknüpft. Der besondere Mehrwert der Digitalisierung zeigt sich insbesondere in der interdisziplinären Planung – hier beim Kongress konkret an Fallbeispielen vorgestellt und eindrucksvoll erläutert von Prof. Dr. Frank Stahl und Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich aus der Universität Rostock. Ihr Thema lautete „Digitale Planung bei der Therapie von Dysgnathiepatienten“.

Wenn wir einen bestimmten, immer wieder geäußerten und auch nachdrücklich von den Patienten geäußerten Wunsch besonders herausheben können, dann ist es der Wunsch nach optimierter Ästhetik. Ganz klar sind hier Grenzen gesetzt und nicht alles was theoretisch machbar ist, sollte aus medizinischer Sicht umgesetzt werden. Wichtig ist jedoch, dass bei dem Aufklärungsgespräch mit dem Patienten das spätere Ergebnis einer Therapie so gut wie möglich sichtbar und vor allem real eingeschätzt werden könne. Die zahnärztliche Ästhetikanalyse ist somit von herausragender Bedeutung. Das Wie, Warum und Was mit welchen Mitteln brachte Prof. Dr. Stefan Wolfart aus der RWTH in Aachen nahe. Er ist ein ausgewiesener Spezialist gerade auf diesem Thema und präsentierte eine ganz Reihe wichtiger Hinweise und Anleitungen für die konkrete Umsetzung in der täglichen Praxis. Er nahm zudem Bezug auf die innovativen Werkstoffe, die zuvor von Prof. Rosentritt in werkstoffkundlicher Hinsicht vorgestellt wurden.

Die klinische Dokumentation wäre aber unvollständig ohne die innovativen Entwicklungen, die

sich mit bildgebenen Systemen verbinden. Auf diesem Feld haben sich die Innovationen in Richtung Digitalisierung am nachhaltigsten und umfassendsten durchgesetzt. Aber hier spielt das Bewährte und Leitlinienorientierte aufgrund der Fülle von gesetzlichen Vorgaben, die sich demnächst auch wieder ändern werden, eine herausragende Rolle. Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer, der in eigener Praxis in Landsberg tätig ist, gab einen umfassenden Überblick und stellte faszinierende Innovationen vor, die in der Zukunft auf uns alle zukommen werden.

„Aus der Praxis für die Praxis“ waren die innovativen Lösungen von Dr. Gernot Mörig und diese wurden an Patientenfällen vorgestellt, die jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin in ähnlicher Weise kennt, aber selten mit so phantastischen Ergebnissen, wie sie Kollege Mörig erzielt hat. Die Schritt-für-Schritt vorgestellten Techniken der „forcierten Zahnextrusion“ und der „Socketpreservation“ ohne Fremdmaterialien wurden von Dr. Mörig in seiner eigenen Praxis entwickelt und vorangebracht. Sie waren in vielen seiner Fälle die entscheidende Voraussetzung für eine optimale ästhetische und funktionelle Versorgung der Patienten bei komplizierten und komplexen Ausgangssituationen.

Ganz ähnlich wie an der Universität Rostock gibt es auch an der Universität Greifswald Entwicklungen, die sich mit innovativen Lösungen verbinden. Prof. Dr. Wolfram Kaduk zeigte beeindruckende Möglichkeiten der 3D-navigierten Insertion von Zygoma-Implantaten, Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey stellte aktuelle Systeme und Einsatzmöglichkeiten von 3D-Druckverfahren vor und Dr. Sebastian Ruge erläuterte Entwicklungen von virtuellen Artikulatoren, die das zahn-technische Arbeiten im digitalen Workflow revolutionieren können.

Aber was geht „zahn-technisch“ direkt in der zahnärztlichen Praxis? Wo sind die Chancen und Grenzen rein „chairside“-orientierter Lösungen? Einer der besten Spezialisten für dieses Thema ist Prof. Dr. Sven Reich aus der

RWTH Aachen. Es war faszinierend, wie es ihm bei außerordentlich komplexen Patientenfällen gelungen ist, optimale Lösungen rein „chairside“ zu finden und diese konkret umzusetzen.

Viele Themenbereiche, die auf der Tagung angesprochen wurden, hatten mehr oder weniger direkt oder indirekt mit den allgemeinen Entwicklungsschritten in Richtung „Digitalisierung“ zu tun. Wie man diese Entwicklungen und Angebote aber sinnvoll verklammert und zwar so, dass es wirtschaftlich vertretbar und gewinnbringend ist, das war das Thema von Dr. Klaus Wiedhahn aus Buchholz, einem der Pioniere der digitalen Praxis. Wie kein anderer kann er aus einem Erfahrungsschatz schöpfen und wirklich Rat geben, wenn „Digitalisierung“ ansteht oder unvermeidlich geworden ist. Was geht und was nicht geht oder noch nicht so weit ist, dass es praxisreif wären, waren seine Themen. Punkt für Punkt wurden Vor- und Nachteile konkreter Implementierung von Einzelkomponenten angesprochen. Gewissermaßen „mosaikartig“ setzte sich das Bild einer „Praxis der Zukunft“ zusammen.

Der Vortrag von Dr. Wiedhahn leitete über in das Forum „Digitalisierung: Zukunft der Praxis/Praxis



Prof. Dr. Daniel Edelhoff aus München während seines Vortrages zum innovativem Workflow Zahnmedizin/Zahn-technik

der Zukunft“ mit Statements zu fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. War der Vortrag von Dr. Wiedhahn an den Möglichkeiten der digitalen Praxis ausgerichtet, startete das Forum mit einem Vortrag von Peter Ihle, der als Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V rechtliche Aspekte und Rahmenbedingungen ansprach, die bei aller digitalen Euphorie einerseits oder Überängstlichkeit andererseits im Blick bleiben müssen.

„Vor mehr als 75 Jahren“ so begann Peter Ihle, „als Konrad Zuse der Welt den ersten programmierbaren Computer Z 3 in Berlin präsentierte, wurden Arztbriefe, Befunde und Forschungsergebnisse noch handschriftlich auf Papier oder mit einer Schreibmaschine festgehalten. Heute besitzen die meisten Menschen Smartphones, die in die Hosentasche passen, leistungsfähiger sind als frühere Supercomputer und mit denen kommuniziert, Musik gestreamt oder der Puls gemessen werden kann. Ein Ende dieser rasanten technologischen Entwicklung ist nicht in Sicht.“ Damit verbinden sich ungeahnte Möglichkeiten, aber auch Hoffnungen, die im Zeitalter von Big Data das Potenzial zu echtem, wegweisendem Fortschritt mit immensen Mehrwert und sogar Entlastung der Arzt-Patienten-Beziehung von vielem unnötigem Ballast hat, aber auch immense Risiken bergen kann. Wer aber sichert die Persönlichkeitsrechte und definiert die Zweckbestimmung? Wer zieht die Grenze in der Datenspeicherung und -kommunikation?

„Dürfen Parodontaldaten eines Patienten“, wie Peter Ihle weiter ausführt, „auch ausgewertet werden, um dessen Risiko, Herz- Kreislauferkrankungen zu erleiden, zu ermitteln?“ „Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden sich der technischen Entwicklung anzupassen haben. Allerdings dürfen dabei elementare Persönlichkeitsrechte der Patienten, aber auch der Mediziner nicht aus den Augen verloren werden.“ sind wichtige Resümeees des Beitrags von Peter Ihle.

In diesem Spannungsfeld von Chancen und Risiken entwickelte sich eine sehr konstruktive und spannende Diskussion, die viele wichtige Aspekte aufnahm und ansprach. Dr. Wiedhahn wies u.a. darauf hin, dass die Menschen und vor allem das Personal der Praxis mitgenommen werden müssen. Die „Digitalisierung“ in der Praxis wird personelle Ressourcen benötigen und vielleicht auch neue Ausbildungswege und Qualifikationsprofile nötig machen. Die Digital Dental Academy (DDA) in Berlin, der Dr. Wiedhahn vorsteht, ist eine solche Ausbildungsstätte, die sich dieser Qualifikation verschrieben hat. Aber auch die Universitäten des Landes bilden konkret in Richtung „Digitalisierung“ aus. CAD/CAM-gefertigte Restaurationen bestimmen, wie Prof. Kordaß, abschließend erläuterte, bereits den Alltag der Studierenden in den klinischen Kursen und im Examen, was systematisch bereits in der Vorklinik vorbereitet und trainiert wird. In konkreten Projekten werden die Studierenden in Greifswald dabei unterstützt und begleitet.

Letztlich ist der Zug in Richtung „Digitalisierung“ nicht aufzuhalten, bedarf aber der kompetenten Steuerung. Es wurde klar, dass dieses Thema uns in Zukunft in vielfältiger Hinsicht immer wieder begleiten und nicht loslassen wird. „Innovation“ so heißt es „ist kein Schicksal, sondern Machsals.“¹⁾ Es kommt also entscheidend darauf an, was wir daraus machen.

¹⁾<https://www.aphorismen.de/zitat/207379>: Zitat von Prof. Dr. Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger aus Quadbeck-Seeger, *Der Wechsel allein ist das Beständige*, Wiley-VCH Verlag 2002

Prof. Dr. Bernd Kordaß
Abteilung für Digitale Zahnmedizin – Okklusions- und Kaufunktionstherapie,
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik,
Alterszahnheilkunde und medizinischen Werkstoffkunde
Zentrum für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde der
Universitätsmedizin Greifswald

Neues Curriculum Kinderzahnheilkunde geplant

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis oder auch aus ihr heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den letzten Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden.

Das Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin richtet sich dabei an alle, die ihre Kenntnisse im Be-

reich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Es umfasst in fünf Modulen alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde und der Prävention.

Start ist im April 2019 mit Kursen in Greifswald und Rostock. Voranmeldung und Informationen bei der ZÄK M-V (s.bartke@zaekmv.de) oder Prof. Ch. Splieth (splieth@uni-greifswald.de).

Telematik in der Zahnarztpraxis

Antworten und Wissenswertes für den Netzbetrieb

Die gematik GmbH hat die Zulassung für den Konnektor der T-Systems International GmbH erteilt. Damit kann die Telekom neben der CompuGroup als zweiter Anbieter ein Komplettpaket aller notwendigen Komponenten für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur anbieten. Jede Praxis sollte sich mit dem Betreuer des Praxisverwaltungssystems abstimmen, welche Komponenten am besten geeignet sind.

Die ersten mobilen Kartenterminals wurden von der gematik GmbH zugelassen. Die aktuellen Zulassungen befinden sich auf der Internetseite der gematik:

<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/online-produktivbetrieb/>

Für die mobilen Kartenterminals sollte der Produkttyp „mob-KT“ ausgewählt werden. Frühestens ab 2019 werden die Versichertendaten der eGK nur noch mit einem Praxisausweis (SMC-B-Karte) oder einem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) auslesbar sein. Für die mobilen Kartenterminals wird dann also eine weitere SMC-B-Karte benötigt.

Refinanzierung mobiler Kartenterminals

Mobile Kartenterminals und eine weitere SMC-B-Karte hierfür werden finanziert, wenn Zahnarztpraxen gegenüber der zuständigen KZV entweder eine bestimmte Anzahl von Besuchsfällen im Vorjahr bzw. im aktuellen Jahr oder den Abschluss von Kooperationsverträgen mit einer Pflegeeinrichtung gem. § 119b Absatz 1 SGB V nachweisen, welche den Anforderungen der Rahmenvereinbarung nach § 119b Absatz 2 SGB V entsprechen. Die mobilen Geräte werden mit 350 Euro finanziert, zuzüglich der Pauschale für die zusätzliche SMC-B-Karte in Höhe von 480 Euro. Die Voraussetzungen für die Anzahl der pro Praxisstandort zustehenden Pauschalen – siehe Tabelle.

Anzahl am Standort tätige Zahnärzte*	Besuchsfälle im Vorjahr/aktuellen Kalenderjahr oder Kooperationsvertrag gem. § 119b Abs. 1 SGB V	Anspruch auf Erstattung der Pauschalen für
beliebig	mindestens 30 Besuchsfälle	1 mobiles Kartenterminal + 1 SMC-B
beliebig	mindestens 1 Kooperationsvertrag	1 mobiles Kartenterminal + 1 SMC-B
mindestens 2	mindestens 100 Besuchsfälle	2 mobile Kartenterminals + 2 SMC-B
mindestens 2	mindestens 3 Kooperationsverträge	2 mobile Kartenterminals + 2 SMC-B
ab 3	mindestens 200 Besuchsfälle	3 mobile Kartenterminals + 3 SMC-B
ab 3	mindestens 5 Kooperationsverträge	3 mobile Kartenterminals + 3 SMC-B

*Vertragszahnärzte und angestellte Zahnärzte, die zur Erbringung vertragszahnärztlicher Leistungen berechtigt sind. Angestellte Zahnärzte werden bei der Staffellung berücksichtigt, wenn der Beschäftigungsumfang jeweils mindestens 20 Stunden pro Woche beträgt.

Die Beantragung der Refinanzierungspauschalen für die mobilen Kartenterminals und die zusätzlichen SMC-B-Karten wird im vierten Quartal im Serviceportal der KZV möglich sein. Hierfür am Serviceportal mit einem persönlichen Zugang anmelden, mit einem Teamzugang wird die Beantragung nicht funktionieren.

Umstellung Finanzierung für SMC-B

Die Finanzierung des elektronischen Praxisausweises (SMC-B) wird fortan nicht mehr über eine monatliche Betriebskostenpauschale erfolgen, sondern über eine Einmalzahlung von 480 Euro jeweils zu Beginn der Laufzeit (also alle fünf Jahre). Bei Zahnarztpraxen, denen bereits monatliche Betriebskostenpauschalen erstattet worden sind, werden von Seiten der KZV Nachzahlungen unter Anrechnung bereits ausgezahlter Pauschalen vorgenommen.

Broschüre zur Telematikinfrastruktur aktualisiert

Die Broschüre „Anbindung an die Telematikinfrastruktur – Informationen für Ihre Praxis“ ist neu aufgelegt worden. Aktualisiert wurden in der Publikation vor allem die nachverhandelten Beträge zur TI-Erstausstattungs-pauschale, die Umstellung der Erstattung der Betriebskosten für die Smartcard SMC-B auf eine Einmalzahlung sowie die Informationen zum aktuellen Stand des Rollouts der Telematikinfrastruktur.

Die Broschüre ist in der neuen Fassung ab sofort auf der Website der kzm.de zum Download eingestellt.

Aktualisierte FAQ-Liste zur Refinanzierung der Kosten

Auf der Webseite der KZV Mecklenburg-Vorpommern „Wir für Sie“ steht die aktualisierte FAQ-Liste zur Refinanzierung der Kosten, die Zahnarztpraxen durch

die Anbindung an die Telematikinfrastruktur entstehen, außerdem häufig gestellte Fragen & Antworten zur Handhabung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in der Zahnarztpraxis und zum Stand der Einführung weiterer Anwendungen.

KZV

Gemeinsam stark bei der Pflege

Ziel: Prävention und Versorgung verbessern

Um Pflegekräfte bei einer Verbesserung der Mundgesundheit von Pflegebedürftigen zu unterstützen, planen das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und die Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (AG ZMB) die gemeinsame Entwicklung eines Expertenstandards zur „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“.

Ziel dieser durch die Bundeszahnärztekammer initiierten Kooperation ist die Verbesserung der Mundgesundheit von Pflegebedürftigen in der stationären und ambulanten Pflege sowie in Krankenhäusern. Die (Landes-)Zahnärztekammern setzen sich seit vielen Jahren dafür ein, Prävention und Versorgung insbesondere für ältere pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung zu verbessern. Immer mehr alte Menschen mit einem pflegerischen Betreuungsbedarf verfügen über eigene Zähne, sind aber häufig nicht mehr in der Lage, die Zahnpflege selbstständig durchzuführen. Neben Problemen der Zahnpflege kommen insbesondere durch das Alter sowie durch chronische Krankheiten und damit verbundene Medikamenteneinnahme zusätzliche Einflussfaktoren hinzu, die Auswirkungen auf die Mundgesundheit besitzen. Eine unzureichende oder falsche Mundhygiene kann gravierende gesundheitliche und die Lebensqualität einschränkende Folgen wie z. B. chronische Entzündungen und Zahnverlust haben.

Mit der Entwicklung dieses Expertenstandards soll Anfang 2019 begonnen werden. Die Auswahl und Berufung der wissenschaftlichen Leitung und Mitglieder der Expertenarbeitsgruppe erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens.

**Gemeinsame Presseinformation
DNQP, BZÄK, DGAZ, AG ZMB**

Hintergrund

In dem Expertenstandard zur „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ werden auf Grundlage einer Literaturstudie pflegerisches und zahnmedizinisches Wissen gebündelt und für die pflegerische Praxis in der bewährten Form eines Expertenstandards aufbereitet.

Ein Expertenstandard ist ein professionell abgestimmtes Leistungsniveau, das dem Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst ist. Er richtet sich primär an Pflegeberufe. Expertenstandards sind evidenzbasiert und praxisorientiert ausgerichtet. Sie sind keine medizinischen Leitlinien. Derzeit gibt es zehn Expertenstandards des DNQP.

Das DNQP, unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Andreas Büscher von der Hochschule Osnabrück, beschreitet mit diesem Werk erstmalig den Weg einer Kooperation mit einer anderen Berufsgruppe bei der Entwicklung eines pflegerischen Expertenstandards.

Ankündigung: Kammerversammlung

Die nächste Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern findet am

14. November 2018 um 10 Uhr

in den Seminarräumen der Geschäftsstelle in Schwerin, Wismarsche Straße 304, statt.

Die vorläufige Tagesordnung für die Kammerversammlung wird rechtzeitig im internen Bereich für Kammermitglieder auf der Homepage der Zahnärztekammer unter: www.zaekmv.de eingestellt.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Präsident

Nachruf

zum Tod von Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Armin Andrä



*Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Dr. h.c.
Armin Andrä*

Am 28. August 2018 verstarb Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Dr. h.c. Armin Andrä nach längerer schwerer Krankheit im Alter von 92 Jahren in Rostock.

Sein Lebensweg begann am 15. August 1926 in Crimmitschau/Sachsen. Hineingeboren in die Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, vom Heeresdienst nicht verschont und im Krieg verwundet, gehörte er zu jenen Jahrgängen, die unter dem Eindruck der Kriegswirren und deren Folgen ihre Kindheit, Jugend und ihre schulische Ausbildung erlebten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs legte Armin Andrä das Abitur ab, absolvierte die Ausbildung zum Zahntechniker und studierte anschließend Zahnheilkunde sowie Medizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Von 1955 bis 1957 arbeitete er als Pflichtassistent in Gera und Greiz, dazwischen erfolgte 1956 die Promotion zum Dr. med. dent. an der Universität in Jena. Allein diese Schilderung macht jedem bewusst, mit welcher Energie und welch hohem Anspruch an sich selbst Armin Andrä bereits als junger Mensch seinen weiteren Werdegang vorbereitet hat. Im Februar 1957 nahm er seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent an der von Prof. Herfert

geleiteten Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Universität Rostock auf und begann damit seine Weiterbildung zum Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie. 1958 promovierte er an der Rostocker Universität zum Dr. med. Nach seiner Facharztanerkennung 1960 wurde er 1963 mit der Leitung der Chirurgischen Abteilung betraut. Ein Jahr später schloss er das Habilitationsverfahren zum Thema „Funktionelle und morphologische Ergebnisse nach Gaumenspaltopoperationen“ ab. 1970 erfolgte die Berufung zum ordentlichen Professor auf den Lehrstuhl für Chirurgische Stomatologie und Kiefer-Gesichtschirurgie sowie die Ernennung zum Direktor der gleichnamigen Klinik und Poliklinik in Rostock. Im selben Jahr wählten die Mitglieder Prof. Andrä zum Vorsitzenden der Stomatologischen Gesellschaft an den Universitäten Greifswald und Rostock, der er bis 1977 vorstand und deren Ehrenmitglied er später wurde.

Seine anspruchsvollen Ziele erreichte er mit einem Höchstmaß an Fleiß, Ideenreichtum, Zuverlässigkeit und immenser Schaffenskraft. Besondere Aufmerksamkeit widmete er vor allem den Studierenden, für die er stets ein offenes Ohr hatte. Ihre Verehrung für ihn ist bis heute ungebrochen. Als Dekan der Medizinischen Fakultät von 1977 bis 1983 lagen ihm vorrangig deren wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Herzen. Von 1983 bis 1990 nahm Prof. Andrä das Amt des Direktors der neu gegründeten Sektion Stomatologie wahr. Außerdem hatte er von 1985 bis 1989 den Vorsitz der Medizinischen Gesellschaft Rostock inne, die ihn danach zu ihrem Ehrenmitglied ernannte.

Nach der Wende war er von 1990 bis zu seiner Emeritierung 1991 Geschäftsführender Direktor der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Mit einer eindrucksvollen akademischen Festveranstaltung und einem internationalen Kongress wurde er im Oktober 1991 feierlich aus dem Hochschuldienst verabschiedet. Prof. Andräs Arbeitsstil war beeindruckend. Neben seiner beispielhaften Hinwendung zum Patienten war zweifellos der Hang zur Disziplin und Selbstdisziplin eine seiner hervorstechenden Charaktereigenschaften. Was er seinen Mitarbeitern und Studenten abverlangte, hat er ihnen stets selbst vorgelebt. Seine Zuwendung galt allen Berufsgruppen gleichermaßen. Als wissenschaftlicher Leiter fungierte er bei einer Vielzahl von internationalen Kongressen, insbesondere auf dem Gebiet von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten bzw.

Kiefergelenks- und Tumorerkrankungen. Er pflegte regelmäßige Kontakte zu Partneereinrichtungen des In- und Auslands, von denen im Austausch der wissenschaftliche Nachwuchs besonders profitierte. Mit dem Namen Armin Andrä ist unabdingbar das von ihm ins Leben gerufene und profilierte „Rostocker Rehabilitationszentrum für Lippen-Kiefer-Gaumenspalten“ verbunden, das internationale Anerkennung erlangte. Seine breit gefächerte Publikationstätigkeit führte zu drei Monographien, 21 Buchbeiträgen und 165 Veröffentlichungen. Darüber hinaus war er Herausgeber und Autor von zehn Fach- und Lehrbüchern, die bei Studenten im gesamten deutschsprachigen Raum auf reges Interesse stießen. Als „Doktorvater“ führte er 112 Promovenden zum erfolgreichen Abschluss und fünf seiner Mitarbeiter zur Habilitation.

Seine Leistungen als Wissenschaftler, Hochschul-lehrer und Arzt haben zu einer Vielzahl von Auszeichnungen und Ehrungen geführt. In der Verleihung des „doctor honoris causa“ durch die Lettische Medizinische Akademie in Riga im Jahr 1990 sah er eine besondere Würdigung seiner Leistungen.

Privat war Armin Andrä ein humorvoller und ge-

selliger Mensch. Mit bewundernswerter Energie und Geduld pflegte er nach der Emeritierung über Jahre seine schwer erkrankte Frau. In dieser Zeit und danach entstanden aus seiner Feder eine Reihe belletristischer Bücher und das zweibändige Gemeinschaftswerk „Vom Barbieramt zur modernen Klinik – ein Beitrag zur Geschichte der Zahnmedizin an der Universität Rostock“, das er initiiert hatte. Bis zuletzt hielt er die Verbindungen zu seiner ehemaligen Klinik aufrecht und versammelte einen breiten Freundeskreis um sich.

Mit seinem Tod verlieren die Zahnmedizin und die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie einen sehr geschätzten, beliebten Lehrer sowie einen national und international hoch anerkannten Wissenschaftler.

Wir verneigen uns voller Hochachtung vor dem Verstorbenen und werden sein verpflichtendes Erbe stets in Ehren halten.

Im Namen seiner ehemaligen Schüler und Mitarbeiter

**Heinrich von Schwanewede, Eckhard Beetke,
Rosemarie Grabowski,
Joachim Härtel, Ingrid und Michael Sonnenburg**

3000 Jahre alte Geschichte

Dentalhistorisches Museum braucht Unterstützung

Das dentalhistorische Museum Zschadraß ist im Jahr 2000 eröffnet worden und die weltgrößte Sammlung zur Geschichte der Zahnheilkunde sowie der Kunst- und Kulturgeschichte der Zahnheilkunde. Es beherbergt viele kleine und große Firmen- und Privatsammlungen, z. B. befindet sich hier das Firmenarchiv der Firma Degussa.

Es sind mehr als 2500 alte Exponate vorhanden, z. B. Zahn- und Zungenreiniger, Pinzetten und Spatel aus römischer Zeit, Röntgengeräte, Praxiseinheiten, Promotoren... Aus der Zahntechnik gibt es sehr viel Erstaunliches zu berichten und zu sehen. Wer kennt z. B. die Kartoffelmethode beim Inlaygießen? Das Studier- und Behandlungszimmer von Philipp Pfaff ist im Original zu sehen und somit die älteste Zahnarztpraxis. Sie stammt aus dem Jahr 1750. Auch die Filmbranche hat dort schon Exponate entliehen. Bei den „Buddenbrooks“ ist ein Originalsprechzimmer aus diesem Museum zu sehen. Andreas Haesler, dem Leiter und Inhaber des Museums, geht es darum, Geschichte lebendig zu machen und die nachfolgenden Generationen dahin zu bringen, sich mit den Errungenschaften der Zahnmedi-

zin zu beschäftigen. Um dies möglich zu machen, ist er auf Spenden, Fördermittel und Fördermitglieder angewiesen. Und das hat mich, die ich gerade vor drei Wochen dieses Museum besucht habe und vollkommen begeistert bin über das Engagement und das Wissen von Andreas Haesler, wahnsinnig enttäuscht. Kaum dass eine KZV, ZÄK, Universität und wenig Kollegen Fördermitglied sind oder irgendwie unterstützend wirken. Dieser Schatz muss gehegt und gepflegt werden, es ist ein Blick in die etwa 3000-jährige Geschichte der Wissenschaft.

Studenten und Auszubildende auf dem Gebiet der Zahnmedizin und auch der Zahntechnik könnten so viel für ihren Beruf erfahren und lernen. Viele Gründe, durch Fördermitgliedschaft oder eine Spende dieses Museum zu unterstützen.

Spendenkonto:

Bankverbindung Raiffeisen Grimma e. G.

DE85 8606 5483 0080 008694

BIC: GENODEF1GMR

Dipl. Med. Barbara Thielk, Zahnärztin, Ziesendorf

„Besuche“ außerhalb der Praxis

Berechnung von Besuchsgebühren im privatärztlichen Bereich

Die Berechnung von Besuchsgebühren bei Privatpatienten und Beihilfeberechtigten hat gemäß § 6 Abs. 2 GOZ nach den Vorschriften der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) zu erfolgen.

Wegegeld oder Reiseentschädigung können gemäß § 8 GOZ (Entschädigungen) berechnet werden.

Die Zuschläge E bis H sowie K 2 nach Abschnitt B II der GOÄ sind ggf. zusätzlich neben den Besuchsgebühren berechenbar.

Ä 48

Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation (z. B. in Alten- oder Pflegeheimen) – bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten (Einfachsatz 6,99 Euro)

Abrechnungsbestimmungen

Die Leistung nach Nummer 48 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1, 50, 51 und/oder 52 nicht berechnungsfähig

Zur Berechnung der abgesenkten Besuchsgebühr Ä 48 ist der Zahnarzt verpflichtet, wenn er regelmäßig und zu vorher vereinbarten Zeiten Patienten auf einer Pflegestation aufsucht.

Für vereinbarte Besuche ohne regelmäßige Tätigkeit dort oder außerhalb der vereinbarten Zeiten angefordert, ist die Nr. Ä 50 (Besuch), ggf. auch als Ä 51 (Besuch eines weiteren Kranken) berechnungsfähig.

Eine Beratungsgebühr nach der Ä 1 ist nicht zusätzlich möglich, Untersuchungsgebühren (z.B. Ä 5, Ä 6, 0010 GOZ) sind dagegen nicht ausgeschlossen.

Werden mehrere Patienten auf derselben Pflegestation besucht, ist die Ziffer Ä 48 auch für jeden weiteren Patienten berechnungsfähig. Das Wegegeld (Entschädigungen gemäß § 8 GOZ) muss in dem Fall auf die Versicherten aufgeteilt werden.

GOÄ 50

Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung (Einfachsatz 18,65 Euro)

Abrechnungsbestimmungen

Die Leistung nach Nummer 50 darf anstelle oder neben einer Leistung nach den Nummern 45 oder 46 nicht berechnet werden. Neben der Leistung nach Nummer 50 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.

Besucht der niedergelassene Zahnarzt einen Patienten zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung (ohne regelmäßige Tätigkeit dort) ist die Ä 50 ansetzbar,

ebenfalls, wenn der niedergelassene Zahnarzt nach Aufforderung des Krankenhauses einen Patienten dort aufsucht und behandelt. Nicht berechnet werden kann diese Gebührennummer für das Aufsuchen von stationären Patienten durch einen Belegzahnarzt (Ä 45).

Die Ziffer Ä 50 ist je Besuch, je erneut nötigem Besuch, und je ortsvierchiedenem Besuch eines weiteren Kranken berechnungsfähig.

Werden in einem Pflegeheim mehrere Patienten besucht (ohne regelmäßige Tätigkeit des Zahnarztes dort), ist die Ä 50 nur für den „Erstbesuchten“ berechnungsfähig, weitere Patienten werden nach der Ziffer Ä 51 (Besuch eines weiteren Kranken) abgerechnet.

Die Ä1 und Ä 5 sind in der Ä 50 inbegriffen und können nicht zusätzlich in Ansatz gebracht werden.

Die Untersuchung nach der 0010 GOZ oder der Ä 6 sowie weitere therapeutische Leistungen sind neben der Ä 50 zusätzlich möglich.

Wegegeld oder Reiseentschädigung können gemäß § 8 GOZ berechnet werden.

Die Ä 50 ist nicht berechenbar im Rahmen der Behandlung eines Patienten in einem OP-Zentrum außerhalb der eigenen Praxis, z. B. für eine Behandlung in Narkose, weil das OP-Zentrum in diesem Fall als Arbeitsstelle des Arztes bzw. Zahnarztes gilt.

Bei Behandlungen im Krankenhaus sind die Minderungspflichten nach § 7 GOZ oder § 6a GOÄ zu beachten.

Ä51

Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 50 – einschließlich Beratung und symptombezogener Untersuchung

(Einfachsatz 14,57 €)

Abrechnungsbestimmungen

Die Leistung nach Nummer 51 darf anstelle oder neben einer Leistung nach den Nummern 45 oder 46 nicht berechnet werden.

Neben der Leistung nach Nummer 51 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.

Die Nr. Ä 51 kann für den ortsgleichen Besuch jedes weiteren Patienten berechnet werden.

Bei der Frage, wer abrechnungstechnisch der erste Patient mit der höher vergüteten Ä 50 ist, geht es

ausschließlich nach der Reihenfolge der durchgeführten Besuche.

Die Ä 1 und Ä 5 sind inbegriffen und nicht zusätzlich berechenbar. Die 0010 GOZ oder Ä 6 sowie weitere therapeutische Leistungen sind zusätzlich möglich.

Werden mehrere Patienten in einer Wohnung oder derselben häuslichen Gemeinschaft besucht, muss das Wegegeld oder die Reiseentschädigung auf die Patienten aufgeteilt werden.

Wohnen Patienten zwar im gleichen Haus, jedoch in räumlich und wirtschaftlich getrennten Wohneinheiten, besteht nicht dieselbe häusliche Gemeinschaft. In diesem Fall wäre die Geb.-Nr. Ä 50 für verschiedene Patienten berechenbar.

Die ärztlichen Zuschläge E bis H sind neben der Ziffer Ä 51 nur mit dem halben Gebührensatz berechnungsfähig.

Ä52

Aufsuchen eines Patienten außerhalb der Praxisräume oder des Krankenhauses durch nichtärztliches Personal im Auftrag des niedergelassenen Arztes (z. B. zur Durchführung von kapillaren oder venösen

Blutentnahmen, Wundbehandlungen, Verbandwechsel, Katheterwechsel)

(Einfachsatz 5,83 €)

Abrechnungsbestimmungen

Die Pauschalgebühr nach Nummer 52 ist nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. Sie ist nicht berechnungsfähig, wenn das nichtärztliche Personal den Arzt begleitet. Wegegeld ist daneben nicht berechnungsfähig.

Beauftragt der Zahnarzt beispielsweise die ZFA/ZAH einen Patienten in dessen Wohnung aufzusuchen, um die wiederhergestellte Prothese oder ein Rezept abzugeben, kann die Ä 52 berechnet werden. Die Gebührenziffer ist nicht berechnungsfähig, wenn die Praxismitarbeiterin den Zahnarzt bei einem Besuch begleitet.

Die Ä 52 ist ausschließlich mit dem Einfachsatz berechnungsfähig. Wegegeld kann neben der Ä 52 nicht berechnet werden. Auch die GOÄ-Zuschläge E, F, G, H, J und K2 sind nicht zusätzlich möglich.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener

Birgit Laborn, GOZ-Referat

Dem Zucker den Kampf ansagen

Bundeszahnärztekammer gibt klare Handlungsempfehlungen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gibt in aktuellen Positionspapieren klare Handlungsempfehlungen, um ungesunder Ernährung im Allgemeinen und zu viel Zuckerkonsum im Speziellen entgegenzuwirken.

Die BZÄK fordert eine verständliche Lebensmittelkennzeichnung, eine Sonderabgabe auf stark zuckerhaltige Softdrinks, einen reduzierten Zuckergehalt in Nahrungsmitteln für (Klein-)Kinder und Werbebeschränkungen für stark gezuckerte Lebensmittel für (Klein-)Kinder. Darüber hinaus tritt sie für die Einführung verbindlicher Standards für eine ausgewogene, gesunde Schul- und Kitaverpflegung sowie weitere Maßnahmen zur Vermittlung von Ernährungsempfehlungen ein.

„Unausgewogene Ernährung und ein übermäßiger Zuckerkonsum schaden auf Dauer sowohl der Allgemein- als auch der Mundgesundheit. Insbesondere im Bereich des Zuckerkonsums ist es notwendig, Maßnahmen, die in anderen Ländern bereits erfolgreich sind, zu ergreifen. Wichtig ist, dabei schon im Kleinkindalter zu beginnen, denn

hier werden die Grundlagen für die (Mund-)Gesundheit gelegt“, so Prof. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer.

Neben den bekannten allgemeinmedizinischen Risiken einer stark zuckerhaltigen Ernährung wie Diabetes und Übergewicht ist aus zahnmedizinischer Sicht vor allem die Entstehung von Karies, insbesondere von frühkindlicher Karies, ein Problem. In anderen Ländern hat die Einführung einer „Zuckersteuer“ bereits zur Gesundheit der Bürger beigetragen.

Aber nicht nur was Zucker betrifft, auch allgemein hat die Zusammensetzung der Nahrung einen unmittelbaren Einfluss auf die Entstehung von Krankheiten in der Mundhöhle. Deshalb ist es wichtig, im Bereich der Ernährung unter Nutzung der Präventionsgesetzgebung und der Maßnahmen der Gruppenprophylaxe wirksame präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Zu den BZÄK-Positionspapieren: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_Zucker.pdf und www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_Ernaehrung.pdf

BZÄK

Damit Notdienst nicht zum Notfall wird

Ratschläge für zahnärztlichen Notfalldienst

Aus aktuellem Anlass, die Zahnärztekammer hat eine Information über einen Diebstahl während des Notfalldienstes in einer Zahnarztpraxis erhalten, werden hier Hinweise und Tipps zum Verhalten im zahnärztlichen Notfalldienst gegeben. Es handelt sich um eine Zusammenfassung eines älteren dens-Beitrages mit Ratschlägen der Präventionsstelle der Polizei, der nichts an Aktualität verloren hat. Die Realität wird zwar immer anders aussehen, aber man sollte in bestimmten Situationen nicht unvorbereitet sein.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Diebstählen aber auch vor körperlicher Gewalt wird es auch bei der Durchführung des zahnärztlichen Notfalldienstes in der Praxis nicht geben. Man sollte die Praxis aber so absichern, dass man bereits am Eingang prüfen kann: Wer steht da, wer will hinein? Günstig wäre eine Wechselsprechanlage oder ein Fenster, um nicht gleich die Tür öffnen zu müssen. Es sollte zuerst das Anliegen entgegen genommen und wenn möglich geprüft werden, ob wirklich ein Schmerzpatient vor der Tür steht. Ratsam ist es zudem, sich vor Einlass die Chipkarte geben zu lassen, um die Identität zu prüfen bzw. zu registrieren. Auf jeden Fall sollte man freundlich aber bestimmt Patient und Begleiter am Eingang trennen. Im oben genannten Fall hat ein Mann eine Frau begleitet und wurde dann unbeobachtet im Wartezimmer allein gelassen. Dass Personen in der Praxis sich selbst überlassen werden, sollte unbedingt vermieden werden.

Vereinbaren Sie, wenn Sie die Notfallsprechstunde abhalten, mit jemandem aus dem privaten Umfeld einen Rückruf nach einer bestimmten Zeit oder sorgen Sie dafür, dass jemand Sie begleitet. Wichtig ist auf jeden Fall, dass Sie das Telefon und die Notfall-Nummer bereit halten. Wertsachen, gefährliche Gegenstände aber auch Rezeptvorlagen sollten sicher verwahrt werden.

Machen Sie sich über mögliche Fluchtwege und Barrieren Gedanken. Es kann nicht schaden, mögliche Gefahrensituationen im Team zu üben. Treten Sie dem Patienten sicher und bestimmt gegenüber und lassen Sie sich keinesfalls auf Diskussionen ein, die zu unbegründeten Vorwürfen führen könnten. Denken Sie über Alarmgeräte nach. Zum einen haben sie durch das Auslösen eine abschreckende Wirkung, andererseits erregen sie auch Aufmerksamkeit auf die Notfallsituation. (Kleiner Hinweis: Immer auf intakte Batterien achten.) Waffen sind jedoch nicht zu empfehlen. Sie könnten im ungüns-

tigsten Fall in die falschen Hände geraten und so im wahrsten Sinne des Wortes gegen Sie verwendet werden. Reizgas und Pfefferspray setzen in geschlossenen Räumen nicht nur den Angreifer außer Gefecht, sondern Sie selbst gleich mit.

Ist der Zahnarzt mit alkoholisierten Patienten konfrontiert, die sich zunächst Mut angetrunken haben und gleich noch einige Kumpels im Schlepptau haben, ist besondere Vorsicht geboten. Prüfen Sie: Muss der Patient wirklich behandelt werden? Ein gesundes Misstrauen sei angeraten.

Versuchen Sie aber nicht, den Helden zu spielen! Sollte wirklich eine brenzlige Situation entstehen, gilt es, die Notrufnummer 110 zu wählen. Diese ist rund um die Uhr besetzt. Auch vom Handy kann man die Nummer anrufen. Selbst wenn man zunächst kein Rufzeichen hört, klingelt es dennoch in der Leitstelle.

Die Notrufnummer 110 ist noch schneller gewählt, wenn man sie im Praxistelefon auf einem gut positionierten Platz gespeichert hat. Manchmal entscheiden Sekunden.

Falls es doch einmal ernsthaft bedrohlich wird, lieber den Notruf der Polizei einmal zu viel als zu wenig wählen. Auch wenn die Polizei vergeblich verständigt wurde – etwa weil der potenzielle Straftäter geflüchtet ist oder sich nur einen Scherz erlaubt hat – der Einsatz ist für den Zahnarzt kostenfrei. Nur wer missbräuchlich eine Straftat vortäuscht, dem wird der Einsatz in Rechnung gestellt.

Sollte tatsächlich etwas passiert sein, dann sei ebenfalls der Notruf anzurufen, um Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Der Polizei helfen dann detaillierte Angaben zum Tatablauf und zum Täter (Größe, Brille, Zahnstatus, Bekleidung, Besonderheiten).

ZÄK

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass
Prof. Dr. Dr. Dr. Armin Andrä (Rostock)
im August 2018 verstorben ist.
Wir werden ihm ehrendes Andenken
bewahren.

Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

Fortbildung Oktober/November

Online-Anmeldung unter
www.zaekmv.de

Fachgebiet: Parodontologie
Thema: Parodontalthherapie – Verlust oder Frust?
Referenten: Dr. Lukasz Jablonowski (Greifswald), Prof. Dr. Thomas Kocher (Greifswald)
Termin: 17. Oktober, 15-19 Uhr
Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 11/II-18
Kursgebühr: 168 Euro

Fachgebiet: Röntgen
Thema: Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz
Referenten: Prof. Dr. Uwe Rother (Hamburg), Priv.-Doz. Dr. Peter Machinek (Rostock)
Termin: 17. Oktober, 14:30–20:30 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 12/II-18
Kursgebühr: 90 Euro

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde
Thema: Moderne Diagnostik und Therapie im Frühstadium der Karies
Referent: Priv.-Doz. Dr. Alexander Welk (Greifswald)
Termin: 24. Oktober, 15–18:30 Uhr
Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 15/II-18
Kursgebühr: 115 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Update ZMP – Die parodontale Vorbehandlung
Referent: DH Simone Klein (Berlin)
Termin: 27. Oktober, 9–15 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 32/II-18
Kursgebühr: 265 Euro

Fachgebiet: Endodontie
Thema: Lokalisation und Identifikation

aller Wurzelkanäle
Referent: Dr. Michael Drefs (Greifswald)
Termin: 7. November, 15–18 Uhr
Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 18/II-18
Kursgebühr: 125 Euro

Fachgebiet: Röntgen
Thema: Aktualisierungskurs Kenntnisse im Strahlenschutz
Referenten: Prof. Dr. Uwe Rother (Hamburg), Dr. Christian Lucas (Greifswald)
Termin: 7. November, 15–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 33/II-18
Kursgebühr: 45 Euro

Fachgebiet: Kommunikation
Thema: Körpersprache in der Zahnarztpraxis
Referent: Betül Hanisch (Freiburg)
Termin: 10. November, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 34/II-18
Kursgebühr: 367 Euro

Fachgebiet: Kommunikation
Thema: Konflikte mit Auszubildenden
Referentin: Kerstin Bröcker (Waren)
Termin: 14. November, 14.30–17.30 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 35/II-18
Kursgebühr: 131 Euro

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde
Thema: Senioren: Die zahnmedizinische Zukunft
Referent: Dr. Dirk Bleiel (Rheinbreitbach)
Termin: 16. November, 14–17 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald,

Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 19/II-18
Kursgebühr: 177 Euro

Fachgebiet: Kinderzahnheilkunde
Thema: Frühkindliche Karies und Kariestherapie bei kleinen Kindern
Referent: Sabine Bertzbach (Bremen)
Termin: 17. November, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 20/II-18
Kursgebühr: 200 Euro

Fachgebiet: Gesundheitsvorsorge
Thema: Bauch, Beine, Po für die Augen
Referent: Alexandra Römer (Bremen)
Termin: 17. November, 9–16 Uhr
Ort: Intercity Hotel, Grunthalplatz 5-7, 19053 Schwerin
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 21/II-18
Kursgebühr: 275 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: PZR-Intensiv-Arbeitskurs
Referenten: DH Livia Kluve-Jahnke, DH Jutta Daus (beide Greifswald)
Termin: 17. November, 9–17 Uhr
Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald
Kurs-Nr.: 36/II-18
Kursgebühr: 325 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: Blut-übertragene Viren (HBV, HCV, HIV) – Infektiologische Bedeutung und adäquate Präventionsmaßnahmen
Referenten: Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski (Rostock), Priv.-Doz. Dr. Micha Löbermann (Rostock)
Termin: 21. November, 15–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 22/II-18

Kursgebühr: 100 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Notfallseminar für das zahnärztliche Praxisteam: Was ist möglich, was ist nötig?

Referenten: Dr. Lutz Fischer, Dr. Christian Luca, Dr. Dr. Stefan Kindler (alle Greifswald)

Termin: 24. November, 9–17 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 24/II-18

Kursgebühr: 185 Euro pro Person

Fachgebiet: Kommunikation

Thema: Mitarbeiter typgerecht führen

Referent: Wilma Mildner (Dresden)

Termin: 24. November, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 23/II-18

Kursgebühr: 262 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Der schleichende Verlust – Erosionen und Erosionsprophylaxe in der PZR

Referent: DH Sabine Meyer-Loos (Möln)

Termin: 30. November, 14–18:30 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wis-marsche Str. 304, 19055 Schwerin

Kurs-Nr.: 37/II-18

Kursgebühr: 156 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zahn-ekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt

Geweberegeneration rechtskonform Zubereitungen auch ohne behördliche Genehmigung

Am 23. Juli hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Referentenentwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) vorgelegt. Im Rahmen dieses Omnibus-Gesetzes wird durch die Ergänzung der Berufsbezeichnung Zahnarzt im § 13 des Arzneimittelgesetzes klargestellt, dass auch Zahnärzte keiner behördlichen Erlaubnis für die Herstellung thrombozytenreichen Plasmas und

ähnlicher Zubereitungen für die Geweberegeneration bedürfen. Damit kommt die Politik einer seit geraumer Zeit bestehenden Forderung der Bundeszahnärztekammer zur Klarstellung gegenüber den Vollzugsbehörden der Länder nach. Die Regelung ermöglicht eine rechtskonforme Anwendung von Verfahren zur Geweberegeneration in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und dient letztendlich dem Patientenwohl.

BZÄK

Dentists for Africa e. V.

Jahreshauptversammlung 2018 in Greifswald

Die diesjährige Jahreshauptversammlung von Dentists for Africa e. V. wird vom 2. bis 4. November im Greifswald stattfinden. Da die Tagung in diesem Jahr an einem langen Wochenende stattfindet, bietet sich die Möglichkeit, etwas mehr Zeit in Greifswald zu verbringen und beispielsweise die historische Altstadt, den Museumshafen oder das nahegelegene Fischerdorf Wieck zu erkunden. Tagungsort ist das Soziokulturelle Zentrum Sankt Spiritus, Lange Strasse 49, Greifswald.

Die Mitgliederversammlung wird am 3. November von 9 Uhr bis 12 Uhr stattfinden. Im Anschluss beginnt ab 13 Uhr die Informationsveranstaltung zu Dentists for Africa.

Weitere Informationen:

Dentists for Africa e.V.

Belvederer Allee 25, D-99425 Weimar

Telefon: +49 (0) 3634 6048590

Telefax: +49 (0) 3634 6048591

E-Mail: info@dentists-for-africa.org

Erster Stammtisch der Dentista e.V.

Nächstes Treffen im November / Teilnehmerinnen sind willkommen

Am 23. Mai fand in Rostock der erste Stammtisch des DENTISTA e.V., der neu gegründeten Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern unter Leitung von Initiatorin Dr. Sarah Schneider statt.

In entspannter Atmosphäre konnten neun interessierte Kolleginnen einander kennenlernen und die gemeinsame Richtung für die folgenden Treffen besprochen werden. Neben einer reinen Fortbildungsveranstaltung geht es vor allem um ein kollegiales Miteinander, um einen Erfahrungsaustausch über das Fachliche hinaus und darum, Zahnärztinnen in Mecklenburg-Vorpommern untereinander zu vernetzen und von den Stärken und Erfahrungen der anderen zu profitieren. Ein erster Schritt ist getan – mit Teilnehmerinnen aus Rostock, Wismar, Lübz, Lübtheen und Graal-Müritz waren Kolleginnen aus vielen Teilen des Landes zusammengekommen.

Die künftigen Treffen dienen vorrangig dem Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen, gerne auch mit Fallvorstellungen aus der eigenen Praxis und stehen unter dem Motto „engagierte und motivierte Zahnärztinnen gestalten miteinander und füreinander einen Qualitätszirkel“.



Erstes Stammtischtreffen in gemütlicher Atmosphäre in der Weinwirtschaft in Rostock

Foto: privat

Die Regionalgruppenleiterin Sarah Schneider freut sich auf einen spannenden Austausch mit vielen interessierten Kolleginnen. Jede Zahnärztin aus der Region M-V, die Lust hat, an den Stammtisch-Treffen teilzunehmen, ist herzlich willkommen. Das nächste Treffen findet am 21. November ab 19 Uhr statt. Interessierte Kolleginnen melden sich gerne unter: dentista-rostock@gmx.de.

Weitere Informationen: <http://dentista.de/>

ANZEIGE

Ältester Deutscher ohne Karies

„Aktion kariesfrei“ der IfK und BZÄK / Praxen aufgerufen

Kariesfrei bis ins hohe Alter – ist das zu schaffen? Die Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK) möchte das herausfinden und sucht zusammen mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) den ältesten kariesfreien und mundgesunden Patienten in Deutschland. Kariesvorbeugung ist eine lebenslange Aufgabe, denn Zähne wollen täglich und ein Leben lang gepflegt werden. Dabei helfen die ‚Vier Säulen der Kariesprophylaxe‘, die sich aus einer gewissenhaften und regelmäßigen Zahnpflege, der Zufuhr von Fluoriden, bspw. über Zahnpasta und fluoridiertes Speisesalz, einer zahngesunden Ernährung sowie der regelmäßigen zahnärztlichen Vorsorge und zusätzlichen Gruppenprophylaxe im Kindesalter zusammensetzen. Wer diese Regeln beachtet, schafft eine gute Grundlage, die Zähne dauerhaft vor Karies zu schützen.

Unter www.kariesvorbeugung.de „Aktion kariesfrei“ können Zahnarztpraxen jetzt das Alter sowie die Anzahl ihrer kariesfreien Patienten melden.

ANZEIGEN

Wie läuft die Aktion ab?

Zahnarztpraxen können mit ihren kariesfreien Patienten teilnehmen. Die Prophylaxeassistentinnen sind aufgerufen, anzugeben, wie viele kariesfreie Patienten in welcher Altersgruppe sie in der Praxis haben. Gerne kann auch der älteste kariesfreie Patient der Praxis genannt werden.* Als kariesfrei und mundgesund gilt, wer ein vollständiges naturgesundes Gebiss ohne Karies und schwere parodontale Erkrankungen hat (= DMFT 0).

Auch wenn es keine kariesfreien Patienten gibt, kann dies im Antwortformular vermerkt werden. Dazu reicht es, wenn das Teilnahmeformular ausgefüllt bis zum 15. November 2018 per E-Mail oder Fax an die IfK-Geschäftsstelle zurückgeschickt wird. Das Formular kann per E-Mail (daz@kariesvorbeugung.de) oder Telefon (069 2470 6822) angefordert werden und steht online unter www.kariesvorbeugung.de/aktion-kariesfrei zum Ausfüllen bereit.

Weiter vorbeugen mit Informationsmaterial

Um die Kariesprophylaxe der Patienten weiter zu fördern, können Praxen bei der IfK bis zu 200 kostenfreie Broschüren bestellen.** Zu dem Broschürensoriment zählen unter anderem die „Starke Zähne“-Broschüre in deutscher, türkischer, arabischer oder russischer Sprache, der „Elternbrief“ in deutscher oder türkischer Sprache sowie der mehrsprachige Handzettel „Gesunde Zähne haben gut lachen – In vier Schritten zu gesunden Zähnen“.

*Teilnahmebedingungen und Informationen zum Datenschutz unter www.kariesvorbeugung.de/aktion-kariesfrei. Lassen Sie sich von Ihrem ältesten kariesfreien Patienten das Einverständnis bzgl. der Verwendung und Weitergabe der Information an die IfK schriftlich bestätigen.

**Ausnahmen: Patienten-Info-Block „Empfehlungen zur Kariesvorbeugung mit Fluoriden“, Fachbroschüre „Kariesprophylaxe mit Fluoriden“

BZÄK

Fortbildungsangebote der KZV

PC-Schulungen

Punkte: 3

Referent: Andreas Holz, Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern; **Wo:** Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin. Für jeden Teilnehmer steht ein PC zur Verfügung. **Gebühr:** 60 Euro für Zahnärzte, 30 Euro für Vorbereitungsassistenten und Mitarbeiter des Praxisteam (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung).

Einrichtung einer Praxishomepage

Inhalt: Pflichtinhalte lt. Telemediengesetz; freie Inhalte (Interessantes für Patienten); Praxisphilosophie; Gestaltung (Corporate Design); freie Programme zur Erstellung der eigenen Homepage; einfache Homepage selbst gestalten. **Wann:** 14. November, 15–18 Uhr, Schwerin

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Heidrun Göcks, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Inhalt: Erörterung der wichtigsten Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien; Erläuterung der Befundgruppen; Regelversorgung, gleich- und andersartige Versorgungsformen – Abrechnungsbeispiele; Wiederherstellungen; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern

Wann: 24. Oktober, 15–18 Uhr, Rostock

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro

(inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt; Zielgruppe: kieferorthopädisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte, Kieferorthopäden, Zahnmedizinische Assistenten im Bereich der kieferorthopädischen Abrechnung

Referenten: Dr. Lutz Knüpfer M.Sc., KFO-Referent der KZV M-V; Susann Wünschowski, Mitarbeiterin Abteilung Kons./Chir. KZV M-V

Inhalt: gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; zeitlicher Ablauf einer kieferorthopädischen Behandlung; kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen und in diesem Zusammenhang abgerechnete KCH-Leistungen; die Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen; zur Mitarbeit im Gutachterverfahren; zum Umgang mit den Patienten während der KFO-Behandlung; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung

Wann: 24. Oktober, 14.30–18 Uhr, Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 150 Euro für Zahnärzte, 75 Euro für Vorbereitungsassistenten und Praxismitarbeiter (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin; Ansprechpartnerin: Antje Peters, E-Mail-Adresse: mitgliederdwesen@kzvmv.de, Tel.: 0385-54 92-131, Fax: -498. **KZV**

Ich melde mich an zum Seminar:

(Bitte zutreffendes Seminar ankreuzen)

- Einrichtung einer Praxishomepage am 26. September, 15–18 Uhr, Schwerin
- Die vertragszahnärztliche Abrechnung von ZE-Leistungen am 24. Oktober, 15–18 Uhr, Rostock
- Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen am 24. Oktober, 14.30–18 Uhr, Güstrow
- Einrichtung einer Praxishomepage am 14. November, 15–18 Uhr, Schwerin

Datum/Seminar	Name, Vorname	Abr.-Nr.	ZA/Zahnarzthelferin/Vorb.-Assistent

Unterschrift, Datum

Stempel

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow, Wismar, Neubrandenburg. Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht: Vorpommern-Greifswald. Der die Praxis abgebende Zahnarzt bleibt zunächst anonym.

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **14. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 24. Oktober*) und am **23. Januar 2019** (*Annahmestopp von Anträgen: 4. Januar 2019*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss rechtzeitig, d. h. mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße

304, einzureichen sind. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung, Ruhen der Zulassung, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes, Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes), Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang), Verzicht auf die Zulassung. Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Telefonnummer 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab / zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Astrid Kannenberg	18246 Bützow, Ellernbruch 4	01.10.2018
Dr. Christian Otto	23966 Wismar, Lübsche Straße 148	05.01.2019
Yvonne Schmeichel	19243 Wittenburg, Große Straße 26	01.10.2018
Dr. Julia Gurle	18586 Baabe, Strandstraße 4	02.01.2019
Dr. Axel Schriewer	17348 Woldegk, August-Bebel-Straße 04	01.04.2019
Dr. Jens Versümer	18059 Rostock, Parkstraße 14	01.10.2018
Dr. Thomas Heim	18211 Ostseebad Nienhagen, Hofstraße 6	01.10.2018
Zulassung als Oralchirurg		
Dr. Dr. Ferenc Öri	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10B	01.01.2019
Ende der Zulassung		
Ilse Kramer	18246 Bützow, Vor dem Rostocker Tor 3	04.01.2019
Dr. Karin Meyer	17309 Pasewalk, Mühlenstraße 15	04.01.2019
Dr. Michael Gurle	18586 Baabe, Strandstraße 4	01.01.2019
Dr. Karin Jäger-Hülsmann	18445 Altenpleen, Parkstraße 4	29.04.2019
Bernd Hagen	19243 Wittenburg, Große Straße 26	30.09.2018
Dr. Ingrid Treptow	18437 Stralsund, Kranichgrund 26	01.09.2018

Bärbel Tränkner	17235 Neustrelitz, E.-Moritz-Arndt-Straße 66	01.02.2019
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>ab / zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Claudia Eulitz	Dr. Mathias Kühn, 18209 Bad Doberan	17.09.2018
Dr. Luisa Normann	MVZ „Zahnzentrum Schwerin“, 19053 Schwerin	01.10.2018
Dr. Janine Stark	BAG Dres. Jens Schweder und Jan Wüsthoff	01.10.2018
Steffi Kleditzsch	Dr. Sabine Reinhardt, 18055 Rostock	01.11.2018
Johanna Luisa Rohde	Alexandra Kuklinski, 18055 Rostock	26.09.2018
Dr. Ralf Bonitz	Dr. Christian Otto, 23966 Wismar	08.01.2019
Dr. Michael Gurle	Dres. Beate und Julia Gurle, 18586 Baabe	02.01.2018
Stephanie Bruhn	Dr. Diana Ellmer, 23966 Wismar	01.11.2018
Anne Rehmann	MVZ „32-Zähne im Glück GmbH“, 17034 Neubrandenburg	01.10.2018
Jürgen Schneider	Iwona Kuczynska-Krogulec, 18569 Trent	01.10.2018
Dr. (UdeC) Viviana Ebbecke	Zweigpraxis MVZ „Zahnzentrum Schwerin“, 19370 Parchim	01.04.2019
Ende der Anstellung		
Astrid Kannenberg	Dr. Mathias Kühn, 18209 Bad Doberan	31.08.2018
Biljana Meyer	Annika Wacker, 19248 Lübbtheen	15.09.2018
Dr. Christoph Braun	Beate Rabbel, 18119 Rostock	31.08.2018
Yvonne Schmeichel	Bernd Hagen, 19243 Wittenburg	30.09.2018
Kristina Dettmann	Marco Woywode, 19057 Schwerin	30.09.2018
Lina-Ariane Arendt	Dr. Sabine Heß, 17438 Wolgast	31.10.2018
Feststellung über das Ruhen der Zulassung		
Dr. Petra Utpatel	18573 Samtens, Poststraße 66	15.08.2018- 14.08.2020
Bernd Heßler	18190 Sanitz, Bahnhofstraße 9	01.07.2018- 30.06.2019
Berufsausübungsgemeinschaft		
Dres. Uwe Herzog, Eugen Tödtmann und Ferenc Öri	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10B	01.01.2019
Thomas und Jens Becker	23966 Wismar, Alter Holzhafen 27	01.10.2018
Dres. Beate und Julia Gurle	18586 Baabe, Strandstraße 4	02.01.2019
Katja und Dr. Thomas Heim	18211 Ostseebad Nienhagen, Hofstraße 6	01.10.2018
Ende der Berufsausübungsgemeinschaft		
Dres. Uwe Herzog und Eugen Tödtmann	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10B	31.12.2018
Dres. Michael Gurle und Beate Gurle	18586 Baabe, Strandstraße 4	01.01.2019
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Dr. Matthias Benedix	18311 Ribnitz-Damgarten, Bahnhofstraße 43a	01.12.2018
Dr. Rüdiger Qual	18147 Rostock, Pressentinstraße 66	01.01.2019

Anstellung oder eigene Praxis

Seminar am 6. November in Schwerin

Anstellung oder eigene Praxis

Termin: Dienstag, 6. November

Beginn: 17 Uhr

Ort: Schwerin

Referent: Theo Sander, IWP-Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski GmbH

Veranstalter: Deutsche Apotheker- und Ärztekammer

Kooperationspartner: Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Kassenärztliche Vereinigung M-V, Zahnärztekammer M-V

Drei Fortbildungspunkte gemäß BZÄK/DGZMK für Zahnärzte

Themenschwerpunkte: Eigene Praxis oder Anstellung in Praxis/MVZ, finanzielle Perspektiven!, Existenzgründung: Wie geht das?, Work-Life Balance: Beruf und Familie, richtig, organisiert klappt es!, Geld und Steuern – Zahlen lügen nicht!, Assistent, Job Sharing, Partner? Der Referent nimmt die Teilnehmer an die Hand und führt – ohne das meist überflüssige Fachchinesisch – an die wichtigen Fragestellungen und Lösungen heran.

Die Anmeldung kann online unter www.apobank.de/seminare (Anmeldung mit Sofort-Bestätigung) erfolgen oder per E-Mail: elke.haid@apobank.de.

ANZEIGEN

Vertikale Augmentation mit Titangitter

Einladung zum klinischen Nachmittag an die Universität Rostock

Zu einem klinischen Nachmittag wird am Mittwoch, 24. Oktober, von 16.30 bis 18.50 Uhr eingeladen. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „Vertikale Augmentation mit Titangitter“ und findet im Hörsaal I, Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Morat“ statt.

Programm:

16.30 Uhr: Begrüßung

16.35 Uhr: Customized Bone Regeneration mit Yxoss CBR – ein neuer Ansatz zur passgenauen Regeneration von Knochendefekten. Techniken und erste Langzeitergebnisse

Dr. med. dent. Marcus Seiler M.Sc., M.Sc., Praxiskliniken für Oralchirurgie,

Kieferchirurgie, zahnärztliche Implantologie und Implantatplanung, Filderstadt und Kirchheim/Teck

18.20 Uhr: Diskussion und Erfahrungsaustausch, Imbiss

18.50 Uhr: Ende der Veranstaltung

Diese Veranstaltung wurde von der Akademie für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie mit drei Fortbildungspunkten zertifiziert. Die Teilnahme ist kostenlos. Um eine Anmeldung per Post, Email, Telefon oder Fax wird gebeten.

Kontakt und Anmeldung:

Sekretariat: Frau Marianne Völz

E-Mail: mkg@med.uni-rostock.de

Tel.: 0381-494 6551, Fax 0381-494 6698

Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für

Mund-, Kiefer- und

Plastische Gesichtschirurgie,

Schillingallee 35, 18057 Rostock



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das Online-Berichts- und Lernsystem von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5000 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gedeckte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de



ANZEIGEN

So sehe ich das/Teil 2 (dens 7/2018)

Eine etwas andere Sichtweise

Seit meinem Ausscheiden aus der aktiven Berufspolitik verbleibt mir doch einiges mehr an Zeit in meiner Heimatstadt. Meine Aufenthalte in Schwerin im Haus der Heilberufe haben sich deutlich reduziert. So habe ich auch die Gelegenheit, zufällig oder beabsichtigt, Berufskolleginnen und -kollegen vor Ort zu treffen. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch, ob nun privater oder dienstlicher Natur, kommt man dann doch fast regelmäßig auch auf die Berufspolitik und „auf das, was da in Schwerin läuft“ zu sprechen. Auch wenn die konkreten Hintergrundinformationen fehlen, so ist doch ein gewisses Unverständnis gepaart mit einer sich aufstauenden Unduldsamkeit hinsichtlich der Geschehnisse in unserer Kammer, speziell in der Kammerversammlung, zu spüren. Das gibt einem zu denken und vor allem weil der Ort unpassend und die Zeit ohnehin nicht ausreichend ist, bleibt vieles ungesagt und damit vor allem auch unbeantwortet. Insbesondere der sehr engagierte, ehrliche und vor allem die eigentlichen zahnärztlichen Probleme vor Ort thematisierende Leserbrief unseres Kollegen Klemp hat mich hinsichtlich seiner sehr subjektiven Wertung dieser Auseinandersetzungen berührt und mich zum Schreiben dieser Zeilen veranlasst.

Es ist die Art und Weise, wie die Geschehnisse rund um die Wahl zum Kammervorstand und die Szenarien im Nachgang von unseren Kolleginnen und Kollegen an der Basis wahrgenommen und interpretiert werden. Für diese Art der Interpretation gibt es sicherlich mehrere Gründe, vor allem dürfte aber ein Hauptgrund darin liegen, dass zu wenig darüber bekannt ist, was zu diesen Kontroversen geführt hat.

Eine Auslegung, dass es sich um „ein Beharken der da ober“ in den Führungsgremien unserer Körperschaften und nur den jeweiligen Machtansprüchen geschuldet sei, trifft nicht den eigentlichen Kern und ist auch eine unberechtigte Pauschalverurteilung aller derjenigen, die sich mit ehrlichem Engagement in die Berufspolitik einbringen.

Der Vorwurf, es handele sich um eine Auseinandersetzung zwischen Kammer und KZV resultiert für den einen oder anderen ohne weitere Hintergrundinformationen sicherlich aus der Tatsache, dass ich mich 2014 – damals noch als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes unserer KZV – zur Wahl in die Kammerversammlung gestellt und mich seither auch vehement eingebracht habe. Hier ist es sicherlich einmal notwendig, meine damaligen Beweggründe darzulegen, die ich im Zuge der Wahl 2014 mit einer Zunahme der Schnittmengen in der Verantwortung von Kammer und KZV begründete. Eine klarere Interpretation dieser

Aussage hätte ich auch so formulieren können: Bereits seit längerer Zeit hatte es sich unser Kammerpräsident, der bekanntlich auch Vize in der BZÄK ist, zur Gewohnheit gemacht, sich mit einer immer deutlicher werdenden Penetranz in die gesetzlich fixierten Aufgaben einer Körperschaft KZV einzubringen und es auch nach wie vor – zuletzt beim Thema MVZ sogar auch auf Bundesebene, was einen erheblichen Eklat auslöste – tut. In diesen fast regelmäßigen Profilierungsversuchen unseres Kammerpräsidenten, sich immer wieder als der Vertreter der gesamten Zahnärzteschaft öffentlich darstellen zu wollen, ist es fast einerlei, dass Absprachen, die wir als KZV z. B. mit einzelnen Ministerien 2015 zur zahnärztlichen Behandlung von Asylsuchenden vornahmen, auf diese Weise unterlaufen wurden. Es war eine schwierige Zeit im Jahr 2015. Das Problem der unversorgten Asylsuchenden war brisant. Die getroffenen Regelungen sollten möglichst geräuschlos sowohl im Sinne der Schutzsuchenden als auch im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden. Zu einer öffentlichen Profilierung von Standespolitikern war dieses Thema nicht geeignet. Unser Präsident sah auch das wiederum ganz anders, um nur ein prägnantes Beispiel zu nennen.

So sahen wir als KZV-Vorstand keine andere Möglichkeit als eine, eben nur mir als Zahnarzt mögliche – Aufnahme in die Kammerversammlung. Ziel sollte es sein, solche Ansinnen unseres Präsidenten bereits im Frühstadium im Plenum der Kammerversammlung kritisch begleiten zu können.

So weit so gut, gekommen ist es etwas anders, denn mit der 2014 beginnenden und dann doch wiederum sehr verkürzten Legislatur drängten sich andere, aber ebenso wichtige Themen in den Vordergrund der Kammerarbeit. So sah sich die Aufsicht gezwungen, um überhaupt eine einigermaßen rechtskonforme Wahlordnung vorliegen zu haben, per aufsichtsrechtlicher Anordnung einzugreifen. Ein parallel abzuhandelndes Thema war das Problem des Versuchs der Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle für unser Versorgungswerk durch unseren Kammervorstand.

Im Ergebnis der erneuten Wahlen zur Kammerversammlung 2017 und einer damit verbundenen stärkeren Einbindung von Kammerdelegierten in die verschiedensten Gremien, die stärker als bisher üblich, vollständige Informationen zu bestimmten Beschlusslagen einforderten, trat ein enormes Informationsdefizit des Organs Kammerversammlung zutage. Besonders krass wurde dies in den Absprachen zwischen dem Vorstand, dem Hauptgeschäftsführer und dem damaligen Versorgungsausschuss deutlich. Noch

deutlich mehr Klarheit brachte die durch eine extern juristisch begleitete Aufarbeitung, die eine Geldrückzahlung der Kammer an das Versorgungswerk zum Ergebnis hatte. Heute können wir feststellen, dass eine kontinuierliche Weiterarbeit des völlig neu besetzten Versorgungsausschusses – jetzt wieder vertrauensvoll mit den Hamburgern und neu hinzugekommen mit den Kollegen aus Sachsen-Anhalt – möglich wurde. Alles Themen, deren Relevanz für jeden Zahnarzt vor Ort unbestritten sein dürfte und daher über alle uns berufsständisch zur Verfügung stehenden Medien öffentlich gemacht wurden.

Damit war aber noch nicht alle zwischenzeitlich offensichtlich gewordene Aufklärungsarbeit abgeschlossen. Der Versuch, der Einsetzung einer kammerinternen Kommission, die mit der Beantwortung vieler aufgeworfener Fragen beauftragt werden sollte, scheiterte auch deshalb, weil eine solche Kommission nicht in unserer Kammerstatute verankert ist.

Ein weiterer von einem unsererseits beauftragten Juristen als gangbar angesehener Weg war Antragstellung auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Als deutlich wurde, dass durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer mit Bezug auf den Datenschutz eine umfängliche Akteneinsicht verwehrt werden würde, dieser klar formulierte und juristisch sachlich untermauerte Antrag auf diese Weise unterlaufen würde, stellte ich gemäß §14 IFG einen förmlichen Antrag auf entsprechende Vermittlung durch den Landesdatenschutzbeauftragten. Eine entsprechende Antwort des Landesdatenschutzbeauftragten, die nicht zur Zufriedenheit des inzwischen rudimentären Kammervorstandes und seines Hauptgeschäftsführers ausfiel, wurde zurückgehalten und sollte durch einen vom Vorstand bestellten Kammerdatenschutzbeauftragten entkräftet werden. Als dies dem Landesdatenschutzbeauftragten bekannt wurde, legte dieser gegenüber dem Kammerpräsidenten noch einmal nach, um dann die Auskunft zu erhalten, dass man im Kammervorstand eine andere juristische Auffassung zu dieser Sachlage hätte.

Allerdings fehlen einem Landesdatenschutzbeauftragten entsprechende Befugnisse, seine juristische Auslegungen auch durchzusetzen. Die uns gegebene Empfehlung enthielt den Hinweis auf eine Widerspruchsfrist von einem Jahr und – ohne es ausdrücklich zu benennen – die Möglichkeit der Klage.

Ein weiterer Aspekt, der aus meiner Sicht eine weit aus höhere Brisanz besitzt, ist die Aussage unserer Aufsicht hinsichtlich der Kompetenz/Befugnis der Mitglieder der Kammerversammlung, dem höchsten Organ unserer Kammer, zu der von uns eingeforderten umfänglichen Akteneinsicht.

So wäre weder im Heilberufsgesetz und demzufolge auch nicht in der Satzung diese Befugnis beschrieben, sodass uns als Delegierte der Kammerversamm-

lung ebenfalls – wie jedem anderen Kollegen, jeder anderen Kollegin vor Ort auch – nur ein Auskunftsrecht nach dem Informationsfreiheitsgesetz „...mit den darin vorgesehenen Grenzen...“ gegeben.

Zum einen wäre unter diesem Aspekt bereits auch die Arbeit der von uns gewünschten Kommission bei fehlender Bereitschaft der Betroffenen zu einer umfassenden Auskunftserteilung nur sehr eingeschränkt durchführbar. Zum anderen sind sehr wohl die Aufgaben der Kammerversammlung sowohl im Gesetz als auch in der Satzung klar beschrieben. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt aber ein Wissen um Sachlagen und Hintergründe und damit eben die Möglichkeit einer entsprechenden Akteneinsicht voraus, ohne die die Selbstverwaltung, die man uns Zahnärzten in den beiden Körperschaften zugewiesen hat, nicht funktionieren kann. Wie kann ein von den Zahnärztinnen und Zahnärzten seines Wahlkreises gewählter und somit beauftragter Delegierter dann seinem Wahlauftrag überhaupt gerecht werden?

Ist es nicht nur legitim, sondern auch verpflichtend für einen Kammerversammlungsdelegierten, sich bei einem seit Jahren klammen Kammerhaushalt, der ohnehin ausschließlich von den Beiträgen unserer Kollegen getragen wird, über haushaltsrelevante Kosten zu informieren und die Notwendigkeit solcher Ausgaben zu hinterfragen?

Ist ein mit dem Hauptgeschäftsführer abgeschlossener Arbeitsvertrag aufgrund seiner Höhe und insbesondere hinsichtlich seiner langen Laufzeit für die Zahnärzteschaft nicht von „...grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung...“, dass über die Rahmenbedingungen die Kammerversammlung zumindest informiert und u. U. sogar zur Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen? Kann über lange Laufzeit allein ein Präsident entscheiden, wenn dies noch nachfolgende Generationen unserer Kolleginnen und Kollegen zu tragen haben? Verglichen mit dem Neubau unseres Verwaltungsgebäudes in den 1990er-Jahren hat dieser Vertrag, wenn sich die Vermutungen bewahrheiten, finanziell eine höhere Relevanz als eben dieser Neubau in Schwerin. Kein Vorstand hätte damals eine solche Investition ohne Zustimmung der Organe Kammerversammlung oder Vertreterversammlung gewagt!

Ist es nicht auch die satzungsmäßige Aufgabe einer Kammerversammlung, Aufwandsentschädigungen festzusetzen.? Wie kann es ausschließlich in der Befugnis des Vorstandes liegen, neben einer Aufwandsentschädigung für die Vorstandstätigkeit eine zusätzliche Entschädigung von bisher monatlich 500 Euro auf jetzt 1000 Euro für die Patientenberatung festzulegen? Die Zahnärzteschaft sollte darüber – nach umfassender Information – entscheiden, was ihr diese sicherlich wichtige Arbeit wert ist und ob diese tatsächlich eine zusätzliche Belastung zu einer sicher adäquat honorierten Vorstandstätigkeit darstellt. Hier sollte man das Engagement der vielen ehrenamtlich Tätigen und

deren ebenso wichtige Arbeit in diese Beurteilung einbeziehen.

Ist es nicht auch legitim, zu hinterfragen, welche Beschlussvorlagen die Grundlage für das Vorgehen des Hauptgeschäftsführers bei vermeintlichen oder tatsächlichen Verstößen bei Internetauftritten unserer Kolleginnen und Kollegen bilden? Weshalb ergeht sofort, ohne eine vorherige Information oder Beratung, sofort eine Meldung an die Wettbewerbszentrale mit der Folge einer spürbaren Sanktionierung? Ist das ein generelles Vorgehen oder nur bei unliebsamen, unbequemen politischen Widersachern?

Das sind nur einige der Fragen, die der Kommission zur Beantwortung vorgelegt werden sollten.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie selbst, ob es sich bei diesen „Geschehnissen“ nur um ein der Machtpolitik einzelner unserer Standesvertreter geschuldetes Geplänkel oder ob es

sich um einen Klärungsbedarf entsprechend unserer Satzung §8 (1) Punkt 1 und 2 handelt!

§ 8 der Satzung Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung beschließt, soweit ihre Zuständigkeit nicht gesetzlich begründet ist, insbesondere über 1. alle Angelegenheiten, die für die Zahnärzteschaft und die Berufsausübung der Zahnärzte von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sind, 2. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen, Reise- und Tagegeldern.

(2) Die Kammerversammlung kann Beschlüsse des Vorstandes aufheben.

**Mit freundlichen Grüßen
Dr. Manfred Krohn**

Stellungnahme zum obigen Leserbrief

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

es ist schon bedrückend, mit welcher Impertinenz das Mitteilungsblatt dens zur Litfaßsäule einiger weniger wird, die meinen, mit ihrer vermeintlichen Wahrheit und standespolitischen Zielstrebigkeit dieses Heft zum öffentlichen Tribunal zu machen. Meine Frage in die Runde der „Macher“, ob wir diese Art der Kommunikation fortsetzen wollen, ob es das Heft interessanter und lesenswerter macht, ob wir dem öffentlichen Ansehen des Berufsstandes damit Genüge tun, wurde unterschiedlich beantwortet. Das Wort „Zensur“ stand im Raum! Nun gut, dann wird es scheinbar so weitergehen. Bekannte Leserbriefschreiber haben bereits ihre nächsten Aufsätze der Redaktion eingereicht.

Ich, da möchte ich Ihnen gegenüber ehrlich sein, finde es nicht mehr gut. Am Rande einer Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Vorständen der Kammern und KZVs habe ich daher nachgefragt, wie man es in deren Bundesländer hält. Tatsächlich werden in einigen Ländern keine Leserbriefe gedruckt, andere besitzen in ihrer Redaktion einen Kodex. Halte ich für eine gute Idee.

Kollege Dr. Krohn hat vielleicht auch deshalb seiner Überschrift die Aussage „Eine etwas andere Sichtweise“ hinzugefügt. In Mecklenburg-Vorpommern möchte man scheinbar die dauerhafte Konfrontation. Und da geht Kollege Krohn sogar soweit, dass er öffentlich behauptet, geschickterweise in Form einer Frage, der

Kammervorstand hätte entschieden, dass ich für meine Tätigkeit in der Patientenberatung eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 1000 € bekäme. Warum wird von einem erfahrenen Standespolitiker eine so ehrverletzende Unwahrheit zunächst im mv-informativ, dann bundesweit auf der Homepage des FVDZ und nun im dens gleichlautend platziert? Der Griff in die Kasse – schlimmer geht es kaum! Ist es Teil der Strategie, notfalls auch so die Karriere Andersdenkender zu diskreditieren?

In Richtung des Präsidenten ist es ja nun schon an der Tagesordnung, alte und neue Vorwürfe mal vermischt, mal verkürzt, ... darzustellen. Irgendwie bleibt beim Leser schon was hängen. Laut Dr. Krohn fehlen den meisten Kolleginnen und Kollegen ja ohnehin *Hintergrundinformationen*. Welch fruchtbarer Boden! Fraglich nur, warum ein Kammerpräsident „regelmäßig Profilierungsversuche“ unternehmen müsste. Zur Kammerwahl 2017 als Einzelperson mit Abstand die meisten Stimmen und das Vertrauen von 59,2 Prozent der Wähler zu erhalten, trotz kräftigem Gegenwind von der Wählergemeinschaft „Zahnärzte für Zahnärzte“, spricht doch eine eigene Sprache. Daran hatte dann selbst die Wahl von Kollegen Krohn in die Kammerversammlung nichts geändert. Interessant die Mitteilung, dass das wegen Ereignissen im Berufstand rund um das Problem der sogenannten Flüchtlingswelle notwendig wurde! „So sahen wir als KZV-Vorstand keine andere Möglichkeit als eine, eben nur mir als Zahnarzt mögli-

che Aufnahme in die Kammerversammlung. Ziel sollte es sein, solche Ansinnen unseres Präsidenten bereits im Frühstadium der Kammerversammlung kritisch begleiten zu können.“ Der KZV-Vorstand also als Kontrollorgan des Kammerpräsidenten! Die satzungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben, die sich im Übrigen maßgeblich aus dem Heilberufsgesetz ableiten, nur nach Freigabe durch den KZV-Vorstand, der vom SGB V regiert wird!? Ein interessantes Unterstellungsbegehren! Unbestritten ist, dass sich auch Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms oftmals in schwierigen Situationen wiederfanden. Unbestritten waren auch die großen Mühen des KZV-Vorstandes in diesem Zusammenhang. Ganz bestimmt! Unstrittig ist aber auch, dass die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes große berufrechtliche Skepsis hervorgerufen hatte. Erinnern wir uns daran, dass zu jener Zeit die Tinte unter dem neuen Patientenrechtegesetz kaum trocken war. Und da war es geradezu die Pflicht des Kammerpräsidenten, auch öffentlich und gegenüber der Politik auf diese berufrechtlichen Überhänge hinzuweisen. Nur zu gut erinnere ich mich an die Diskussionsbeiträge der Kollegen in den Gremien der Vertreterversammlung der KZV und der Kammerversammlung. In letzterer übrigens stellte der Vorsitzende des Koordinationsgremiums der KZV genau diese Forderung an den Kammervorstand.

Interessant auch die These von Kollegen Krohn, dass das „Thema MVZ“ ausschließlich der KZV zuzuordnen sei. Wie stellt sich dann die Mitgliedschaft der dort angestellten Kolleginnen und Kollegen in den Zahnärztekammern dar? Wie gehen wir dann mit der Beteiligung am zahnärztlichen Notdienst mit diesen Einrichtungen um? In welcher Form findet dort das Berufsrecht Anwendung? Soll zukünftig in zweierlei Maß gemessen werden? Die Position unserer Zahnärztekammer können Sie gern der Pressemitteilung zum Zahnärztetag auf der Homepage entnehmen. Und wer sich weiterführend informieren möchte, dem sei die Pressemitteilung der KZBV vom 22.08.2018 und des FVDZ vom 27.08.2018 empfohlen. Dort sieht man sich dann doch sehr nahe bei der zuvor kritisierten Sichtweise der Bundeszahnärztekammer.

Kollege Krohn berichtet auch darüber, dass eine externe Aufarbeitung „Noch mehr Klarheit ...“ hinsichtlich des Versorgungswerks zum Ergebnis hatte. Wieviel Klarheit tatsächlich im beschriebenen Gutachten liegt, liegt im Auge des Betrachters. Dort steht u. a. auch geschrieben: „Das geltende Versorgungsstatut wiederum regelt die Einschränkung der Geschäftsführung durch den Versorgungsausschuss für den Fall, wenn, wie vorliegt, die Geschäfte des Versorgungswerks durch Vereinbarung anderer Einrichtungen, in diesem Fall, dem Versorgungswerk Hamburg, übertragen worden ist, § 4 Abs. 6 erster Spiegelstrich. In diesem Fall ist der Versorgungsausschuss Mecklenburg-Vorpommern nicht (mehr) zur Geschäftsführung des Versorgungswerks

legitimiert.“ Für mich bedeutet diese Klarheit, dass wir dann gar keinen Versorgungsausschuss für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern mehr benötigen, da er ja ohnehin die Geschäfte nicht mehr führen darf. Kurios dann doch, dass Kollegen, die heute Verantwortung im Versorgungsausschuss tragen, dieses Gutachten angestrengt hatten.

Wie darf ich die Aussagen interpretieren, dass bis zur Wahl und Kammerversammlung 2017 dieser ein enormes Informationsdefizit vorgehalten wurde, andererseits nun berichtet wird, „Heute können wir feststellen, dass eine kontinuierliche Weiterarbeit des völlig neu besetzten Versorgungsausschusses – jetzt wieder vertrauensvoll mit den Hamburgern und neu hinzugekommen mit den Kollegen aus Sachsen-Anhalt – möglich wurde.“ Wann wurde die amtierende Kammerversammlung über die Entscheidung der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt offiziell informiert? Gibt es dazu Verträge? Wenn ja, welchen Inhalt haben sie? Wie ist die Beziehung Hamburg/M-V/S-A ausgestaltet? Oder gibt es nur eine vertragliche Beziehung zwischen Hamburg und Sachsen-Anhalt? Wenn ja, wie unterscheidet sich die vom Vertrag zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern? Wo liegen konkret die Vorteile für Mecklenburg -Vorpommern bei dieser „vertrauensvollen Weiterarbeit“? Beispielhaft Fragen, die vorab durch die Kammerversammlung zu stellen gewesen wären, wenn sie informiert gewesen wäre. Was ist mit diesem Informationsdefizit? Jene, die permanent von Intransparenz sprechen, liefern Transparenz scheinbar selber nicht ab! Oder weiß Kollege Krohn mehr als die übrigen Delegierten der Kammerversammlung.

Was sollen Aussagen über einen angeblich „klammen Kammerhaushalt“ bewirken? Darüber wachen u. a. unsere Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses und berichten darüber der Kammerversammlung und geben so Raum für Diskussionen und Anregungen. Eine Beschlussfassung und Verantwortung obliegt dann der gesamten Kammerversammlung.

Ja, es ist die Aufgabe des Kammervorstandes, Arbeitsverträge mit den Mitarbeitern der Kammergeschäftsstelle zu schließen. In dieser Verantwortung orientiert sich der Vorstand u. a. an der Aufgabenstellung und Qualifikation des oder der Betreffenden. Und, auch das ist legitim und in der Arbeitswelt opportun, der angemessene Blick auf den Arbeitsmarkt und dessen Gehaltsstruktur. Wäre Kollege Krohn auf der letzten Kammerversammlung anwesend gewesen, hätte er die Erklärung des Hauptgeschäftsführers der Zahnärztekammer zur Ausgestaltung seines Arbeitsvertrages hören können und müsste keine riskanten Vergleiche mit dem Bau einer Verwaltungsimmoblie wagen! Vielmehr hätte er erkennen können, dass in anderen bekannten Körperschaften des öffentlichen Rechts ähnliche Arbeits- oder Dienstverträge üblich sind.

Ja, es ist „legitim zu hinterfragen, welche Beschlussvorlage die Grundlage für das Vorgehen des Hauptge-

schäftsführers bei vermeintlichen oder tatsächlichen Verstößen bei Internetauftritten unserer Kolleginnen und Kollegen bilden?’ Den wesentlichen Teil der Antwort sollte Kollege Krohn schon kennen. Er wurde der Kammerversammlung mitgeteilt. Die Grundlage ist ein Vorstandsbeschluss, dass beschriebene Berufsrechtsverletzungen zur Beurteilung der Wettbewerbszentrale übergeben werden. Und dies gerade deshalb, um Neutralität walten zu lassen. Die Beurteilung von Dr. Krohn, dass es sich in dem von ihm angesprochenen Fall um einen „unliebsamen, unbequemen politischen Widersacher“ handelt, teile ich übrigens nicht. Konstruktive Kritik ist dazu da, sich ihr zu stellen. Im konkreten Fall handelte es sich um ein erfahrenes Mitglied der Kammerversammlung. Gerade diese Nähe zum Vorstand sollte Neutralität zum obersten Gebot machen. Um so

mehr ist übrigens für mich fraglich, ob man dem Kammerversammlungsmitglied nicht eher schadet, wenn es wiederholt in diese polemische Diskussion hineingezogen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gern würde ich mein Ehrenamt mit nützlicheren Dingen verbringen. Zu tun gäbe es eine Menge. Von daher kann ich Ihnen schon heute sagen, dass ich wegen der geschilderten unwahren Behauptung durch Kollegen Krohn hinsichtlich meiner Aufwandsentschädigung nicht den Gang zum Gericht antreten werde. Es ist nicht meine „Sportart“, irgendwelche unverständlichen Urteile Ihnen später zu präsentieren. Diese Zeit widme ich meinen Patienten, meiner Familie und gern auch Ihnen,

Ihr Gerald Flemming

Leserbrief zur Stellungnahme dens 8-9/2018

In der Stellungnahme zu meinem Leserbrief in der letzten dens Ausgabe bemängelt der Kammervorstand, meine Ausführungen hätten keinen Bezug zu einem vorhergehenden redaktionellen Beitrag. Außerdem würde es sich um eine private Auseinandersetzung des Hauptgeschäftsführers mit dem Verantwortlichen des MV Informativ handeln und gehörten deshalb nicht in den dens.

In der dens-Ausgabe 8-9 2017 berichtet das ehemalige Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Holger Donath ebenfalls in einem Leserbrief auf Seite 8 ausführlich über ein nicht rechtskräftiges Urteil des Landgerichtes Schwerin gegen den Verantwortlichen des Informationsblattes MV-Informativ. Dieses war zu seinen Gunsten ausgefallen. Welchen Bezug zu einem vorhergehenden redaktionellen Beitrag im dens hat es denn hier gegeben? Auch hier handelte es sich um eine private Auseinandersetzung.

Das vom Kollegen Donath zitierte nicht rechtskräftige Urteil wurde später vom Oberlandesgericht aufgehoben und durch einen Vergleich ersetzt. Die Kosten der Verfahren wurden hälftig geteilt. Diese Entwicklung war aber dem Kollegen Donath und dem Kammervorstand keine Meldung wert.

Im vorliegenden Fall wird ein rechtskräftiges Urteil eines Oberlandesgerichtes wiedergegeben. Hier wird niemand diskreditiert. Das Urteil wird wörtlich wiedergegeben. Die Begründung ebenfalls. RA Ihle selbst hat den Prozess angestrengt und komplett verloren. Er hat die gesamten Kosten zu tragen. Dass dieses ihm nicht gefällt, kann ich verstehen. Hätte er den Prozess gewonnen, hätte er dieses genauso wie Kollege Donath im dens wiedergegeben, da bin ich mir sicher.

Der dens ist aber keine Hofberichterstattung der Zahn-

ärztekammer.

Zur Diskussion der Mehrheit bei der Abstimmung zur Einsetzung einer Kommission:

Für jeden Leser ist deutlich, dass bei einer Abstimmung 17 dafür, 16 dagegen und einer Enthaltung, sich die Mehrheit der Kammerversammlung für die Einsetzung einer Kommission ausgesprochen hat.

Der Kammervorstand ist der Meinung, diese Mehrheit reiche nach der Satzung nicht aus. Niemand hat behauptet, dass 17 die Mehrheit von 34 sind. Diese Satzung fordert bei Abstimmungen die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Rede ist also erstens von der einfachen Mehrheit. Bei der Berechnung der einfachen Mehrheit sind Enthaltungen nicht mitzuzählen. Die einfache Mehrheit war somit erreicht. Die vom Vorstand geforderte Mehrheit um bei diesem Beispiel zu bleiben von 18 Stimmen ist dagegen die absolute Mehrheit.

Der Bundesgerichtshof hat außerdem in mehreren Urteilen definiert, was er unter einer Anwesenheitsmehrheit versteht. Diese Definitionen sind in der Vergangenheit auch im Verwaltungsrecht angewendet worden. Dass diese Definitionen keine Rolle spielen, ist demnach blanker Unsinn. Nach der Definition des Kammervorstandes hätte eine Enthaltung die Wirkung einer Neinstimme. Genau diese Interpretation ist aber nach der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer explizit ausgeschlossen.

Muss wieder ein Gericht das letzte Wort haben?

Im Übrigen muss sich der Kammervorstand einmal fragen lassen, was diese Haarspalterei eigentlich soll. Es waren mehr Kollegen dafür als dagegen, eine Kommission zur Aufklärung einzusetzen. Die Fragen stehen im Raum. Sie müssen beantwortet werden. Alle sollten nach vorne schauen.

Dr. Peter Bührens

Online-Anmeldung
unter www.zaekmv.de

4. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 2. März 2019 | Störtebeker Brauquartier, Stralsund



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte
7

- 9:30 Uhr Einlass
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
- 10:15 Uhr **Plasmamedizin in Praxis und Klinik –
Eine Sprunginnovation der photonischen Therapie**
Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann
- 12:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen und Pause
- 13:45 Uhr **Verhaltensänderung bei Parodontitispatienten –
Wie motiviere ich erfolgreich?**
Priv.-Doz. Dr. Johan Wölber, Manuela Klaube
- 15:45 Uhr Kaffeepause
- 16:15 Uhr **Zahnärztliche Schlafmedizin –
Ein neues aufstrebendes Tätigkeitsfeld**
Dr. Susanne Schwarting
- 17:45 Uhr Ende des Fortbildungsprogrammes

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einer Highlightführung mit Verkostung sowie kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

Tagungspreise (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer)

- Fortbildung mit Abendveranstaltung: 285 EUR
Fortbildung ohne Abendveranstaltung: 210 EUR
Begleitperson zur Abendveranstaltung: 85 EUR

